

# Tätigkeitsbericht 2011

---

**SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN**

Landesverband Bayern e.V.





## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>Referat Schwangeren- und Familienhilfe</b> .....	<b>7</b>
Grundsätzliche Entwicklungen .....	7
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern .....	7
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns.....	10
Qualifizierungsangebote .....	11
Ausblick .....	12
<b>Referat Kinder – und Jugendhilfe</b> .....	<b>13</b>
Grundsätzliche Entwicklungen .....	13
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern .....	15
Qualifizierungsangebote .....	16
Ausblick .....	18
<b>Referat Häusliche Gewalt</b> .....	<b>19</b>
Grundsätzliche Entwicklungen .....	19
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern .....	20
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns.....	21
Qualifizierungsangebote .....	22
Ausblick .....	22
<b>Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste</b> .....	<b>23</b>
Grundsätzliche Entwicklungen .....	23
Engagement des SKF Landverbandes in Bayern .....	23
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns.....	23
Qualifizierungsangebote .....	24
Ausblick .....	24
<b>Referat Gefährdetenhilfe</b> .....	<b>25</b>
Grundsätzliche Entwicklungen .....	25
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern .....	26
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns.....	26
Qualifizierungsangebote .....	28
Ausblick .....	29
Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe .....	29
Arbeitsfeld Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	29



<b>Referat Rechtliche Betreuungen</b> -----	<b>31</b>
Grundsätzliche Entwicklungen -----	31
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern -----	31
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns-----	33
Qualifizierungsangebote -----	33
Ausblick -----	34
<b>Referat Hilfen für psychisch kranke Menschen</b> -----	<b>35</b>
Grundsätzliche Entwicklungen -----	35
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern -----	35
Qualifizierungsangebote -----	36
Ausblick -----	37
<b>Referat Vormundschaften / Pfllegschaften</b> -----	<b>38</b>
Grundsätzliche Entwicklungen -----	38
Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern -----	38
Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns-----	39
Ausblick -----	39
<b>Übersicht Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern</b> -----	<b>41</b>
<b>Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern</b> -----	<b>51</b>
<b>Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern</b> -----	<b>51</b>
<b>Geschäftsstelle</b> -----	<b>51</b>

## Einführung

„Was die Zukunft betrifft, so ist deine Aufgabe nicht sie vorauszusehen, sondern sie zu ermöglichen“.

Dieses Zitat von Antonie de Saint- Exupery war im Jahr 2011 für den Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern die Leitschnur in seiner Arbeit auf Landesebene. In der Delegiertenversammlung des SkF Landesverbandes wurde am 9. Mai 2011 ein neuer Vorstand gewählt, dessen formuliertes Ziel für die nächste Wahlperiode ist, sich dieser Aufgabe zu stellen. Die bisherige Landesvorsitzende Elisabeth Maskos wurde einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Die Vorstandsmitglieder Leopoldine Grupp (OV München), Doris Hallermayer (OV Augsburg), Jutta Schneider - Gerlach (OV Aschaffenburg) ebenfalls mit großer Mehrheit wieder bestätigt. Neu im Landesvorstand ist Edeltraud Barth (OV Würzburg), welche Rita Daigeler (OV Würzburg) ablöste, die nach der neuen Satzung nicht mehr kandidieren konnte.



v.l.n.r.:  
Edeltraud Barth, Doris Hallermayer, Elisabeth Maskos, Leopoldine Grupp, Jutta Schneider-Gerlach, Monika Meier-Pojda

Die Fülle der Aufgaben mit seinen jeweils drängenden Inhalten beschäftigte den neuen Vorstand und die Mitarbeiterinnen des Landesverbandes ganzjährig. Als Schwerpunkte kristallisierten sich wie im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, im Kontext der psychischen Störungen sowie die „Frühen Hilfen“, das Bundeskinderschutzgesetz, die Rechtlichen Betreuungen und Vormundschaften, wie aber auch die Straffälligenhilfe besonders mit den Fragen zur Sicherungsverwahrung und der Gewaltschutz heraus.

In den kirchlichen und staatlichen Gremien auf Landesebene galt es die

Anliegen der Menschen einzubringen, die keine Möglichkeit haben Ansprüche für sich selbst zu formulieren.

Die Vertretung des SkF in den unterschiedlichen Teilbereichen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) ermöglichte bei gemeinsamen Stellungnahmen und in Gesprächen mit den Ministerien und Abgeordneten den Transport und die notwendige Positionierung unter anderem zu den oben genannten Themen.

Im Bereich Gewaltschutz konnte die gemeinsam mit dem bayerischen Sozialministerium entwickelte Wanderausstellung „Blick dahinter -Häusliche Gewalt gegen Frauen“, am 4. Juli 2011 von Sozialministerin Christine Haderthauer in der Residenz in München feierlich eröffnet werden. Die Resonanz auf diese Ausstellung ist äußerst positiv, sie ist bis über das Jahr 2013 hinaus ausgebucht.

Als weitere Plattform für die politische Lobbyarbeit des Landesverbandes bot sich der Bayerische Landesfrauenrat, in welchem die Vorsitzende und die Geschäftsführerin vertreten sind.

Stellungnahmen zur Zwangsheirat und zur Weiterbildung bzw. zum Wiedereinstieg nicht erwerbstätiger Frauen nach Elternzeit und Pflege von Angehörigen wurden an Entscheidungsträger und öffentliche Institutionen versandt.

Eine wichtige Forderung in diesem Zusammenhang war unter anderem die flexible Gestaltung der Arbeitsstrukturen und Arbeitszeiten für Eltern um „Zeit“ für Familie zu haben.

Die Bayerische Landestagung des SkF vom 9. - 10. Mai 2011 in Schloss Fürstenried griff unter dem Motto: „Familienfreundliche Zeiten? - Balanceakt im Spannungsfeld zwischen Sorgeverantwortung und Existenzsicherung“ diese Thematik ebenfalls auf.

In Referaten und in der anschließenden Podiumsdiskussion wurde aufgezeigt, wie wichtig, aber dennoch sehr schwierig, „Zeit für Familie“ mit Blick auf die Kinder und die ältere Generation zu realisieren ist. Dazu bedarf es der Anstrengung und Änderung des Klimas und der Kultur aller Beteiligten in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, damit Familie mit Kindern gelebt und Pflegearbeit geleistet werden kann, so das Resümee der Tagung.



Der gemeinsame Gottesdienst mit Kardinal Dr. Reinhard Marx und dem Konzelebranten Prälat Karl- Heinz Zerrle, Landescaritasdirektor und geistlicher Beirat des SkF Landesverbandes bildete das Herzstück der Landestagung.

Im innerkirchlichen Bereich bestehen durch die Mitgliedschaft der Vorsitzenden sowie einzelner Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführerin und der Referentinnen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Unter anderem in der von den Bischöfen angestoßenen Dialog- Initiative zur Zukunft der Kirche in Deutschland mit dem Motto „Im Heute glauben- wo stehen wir?“ an deren Auftaktveranstaltung die Landesvorsitzende im Juli 2011 in Mannheim teilgenommen hat.

Ebenso im Landeskomitee der Katholiken, in welchem zu verschiedenen Themen, die auch für den SkF relevant sind, Stellung bezogen wird.

Im Sachausschuss „Soziale und caritative Fragen“ unter dem Vorsitz der Landesgeschäftsführerin wurde unter anderem die Situation von Migranten und deren Integration in Bayern unter dem besonderen Blickwinkel von jungen Menschen und deren Lebenswelten beleuchtet.

Auch das Themenfeld Abschiebung von Flüchtlingen – Abschiebehaft stand auf der Agenda.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in der verbandlichen Caritas, in welcher der SkF als Verband in der Gefährdetenhilfe vertreten ist, hat sich ebenfalls dieses Themas angenommen.

Gemeinsam mit dem Katholischen Büro Bayern wurde dazu ein Papier entwickelt. Der Sachausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass das Landeskomitee der Katholiken diese Ausführungen unterstützen und Teil der Initiative werden sollte.

Der Sachausschuss Familie – Erziehung – Bildung befasste sich unter Mitwirkung der stellvertretenden Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes schwerpunktmäßig mit folgenden Themen: „Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik“ – Welche Auswirkungen hat das Programm der UNESCO auf die Kindertagesstätten und die Schulen in Bayern?“ Dabei war den Mitgliedern des Sachausschusses vor allem wichtig, wie benachteiligte Kinder in Regelschulen und Kindertagesstätten integriert und gefördert werden sollen. Zu den Sitzungen des Sachausschusses wurden verschiedene Mitglieder des Landtages und ein Mitarbeiter der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung eingeladen. Bei diesen Gesprächen konnten die Anliegen des Landeskomitees transportiert werden. Als weiteres Thema diskutierte der Sachausschuss die schulische Bildung aus christlicher Sicht. Hierzu erarbeitete eine Vorbereitungsgruppe für die Vollversammlung des Landeskomitees einen inhaltlichen Vorschlag. Die Vorbereitungsgruppe legte zwei verschiedene Texte vor, die zum einen Hintergrundinformationen und zum anderen eine Erklärungsvorlage beinhalteten. Die Vollversammlung verabschiedete den vorgelegten Text.

Seine Aufgabe für einen wirksamen Lebensschutz nimmt der SkF durch die Funktion als stellvertretende Vorsitzende bei der „Aktion für das Leben“ in der Person der Landesgeschäftsführerin wahr. In der Mitgliederversammlung der „Aktion für das Leben“ wurde diese einstimmig wiedergewählt.

Als ein neues Projekt des SkF Landesverbandes wurde „Madame Courage“, gefördert durch Stiftungsmittel der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung und entwickelt vom SkF Münster, ab dem Frühsommer 2011, auch in Bayern installiert. „Madame Courage“ ist ein Projekt, das alleinerziehende Studierende, denen keine anderen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, durch eine zeitlich befristete Förderung unterstützt und ihnen damit ein Studienabschluss ermöglicht. Gemäß dem Anliegen der Stifterin wird damit ein Beitrag zum Lebensschutz geleistet und gleichzeitig die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss eröffnet. Damit wird Zukunft gewährleistet.

Innerhalb des Verbandes sind die Mitglieder der 16 bayerischen Ortsvereine, die Vorstände, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßig stattfindende Arbeitskreise in den jeweiligen Bereichen miteinander vernetzt. Diese Basisfachgruppen dienen dem Austausch und dem fachlichen Diskurs, ebenso wie die Treffen der Vorstände und Geschäftsführungen in Nürnberg, die ein Forum auf dieser Ebene bieten, um gemeinsame Themen auch auf die Bundesebene des SkF zu befördern. Eine weitere Form der Information bildet das vierteljährliche „INFO“ des Landesverbandes, welches auf aktuelle fachliche Schwerpunkte im sozialen Kontext hinweist und wichtige Informationen aus dem Landesverband und darüber hinaus vermittelt.



Ehrung des ehrenamtlichen Engagements:  
Marianne Gutwein, Vorstand SkF Amberg und Landesgeschäftsführerin Monika Meier-Pojda



Fortbildungsangebote, Fachtagungen und Symposien untermauern den fachlichen Input für die Ortsvereine. Besonders hervorzuheben waren neben den sehr gut angenommenen fachspezifischen Angeboten, die Fortbildungen für Vorstände. So wurden Themen wie Geschäftsführung- Verwaltung- Finanzen- Steuern- Recht, aber auch Wissen über den Verband dessen Ziele und Leitbild, sowie wichtige Führungskompetenzen vermittelt.

Das Jahr 2011 war das Jahr des Ehrenamtes, welches in unserem Verband eine besondere und herausragende Rolle einnimmt. Um diesen wertvollen Dienst im SkF hervorzuheben stellte der Landesverband den bayerischen Ortsvereinen eine sogenannte ‚Edgar Card‘ zur Verfügung, die bei Aktionen zur Woche des Ehrenamtes im September 2011, zu Werbezwecken genutzt werden konnte.

Seinen Forderungen nach außen verlieh der Landesverband mit verschiedenen Presseerklärungen Ausdruck, unter anderem im Nachgang des Symposiums zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern, zur Landestagung und zur Neuwahl des Vorstands, ebenso wie zu Fragen bei Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik.

Das Gebetsanliegen mit den Schwestern von der Heiligen Familie bot auch im Jahr 2011 die Chance zur inneren Rückbesinnung auf die Wurzeln unseres Tuns und der Wegfindung. Immer schon machten sich Menschen auf den Weg, um Antworten auf die Fragen des eigenen Lebens jenseits des Alltags zu finden. In den Texten „Du bist mit uns unterwegs“ stand in diesem Jahr das Miteinander und mit Gott unterwegs sein im Mittelpunkt.

### **Ausblick**

---

2012 wird zumindest im ersten Halbjahr der Aufarbeitung der noch zu erledigenden Aufgaben aus dem Jahr 2011 gewidmet sein.

Einige Projekte und Themenbereiche wurden aufgegriffen, die weitergeführt und zu einem guten Abschluss gebracht werden müssen.

Neue Schwerpunkte sind mit Blick auf die soziale Lage von Frauen in den Bereichen Altersarmut und Alleinerziehende zu setzen. Im Focus der Arbeit des Landesverbandes wird dabei die bessere Wegbereitung für Teilzeitausbildungen sein und die Weiterführung des neuen Projekts „Madame Courage“ zur Verbesserung der Situation von alleinerziehenden Studentinnen, damit dem Eingangszitat „Zukunft ermöglichen“ weiter Rechnung getragen werden kann.



## Referat Schwangeren- und Familienhilfe

### Grundsätzliche Entwicklungen

In einer sich immer mehr wandelnden Gesellschaft sind die Menschen vor allem in der Phase der Familiengründung unsicher und auf der Suche nach Orientierung. Gleichzeitig verändern sich die Familienformen. Die Familie ist nicht mehr in dem Maße tragfähig wie in der Vergangenheit. Die Angebote der Katholischen Schwangerenberatung unterstützen Menschen in dieser wichtigen und sensiblen Phase. Sie stehen in ihrem eindeutigen Wertehintergrund für den Schutz des ungeborenen und des geborenen Lebens in all seinen Ausprägungen. Die hohe Qualität der Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern spiegelt sich in den konstant hohen Beratungszahlen der letzten Jahre wieder. Die vielfältigen Problemlagen der Familien erfordern ein hohes Maß an Sachkenntnis im beraterischen und juristischen Bereich und eine intensive Arbeit in den lokalen Netzwerken.

Die Beratungsnachfrage bei den Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ist weiterhin groß (Datenlage 2010). 2010 suchten 15.403 Ratsuchende (Frauen und Männer) die 25 Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des SkF und der Caritas in Bayern auf. Es fanden über 38.000 Beratungsgespräche statt. Dabei waren etwa 6.200 Frauen schwanger und ca. 5.800 Frauen kamen nach der Geburt ihres Kindes in die Beratung, zu der sie 3.272 Männer begleiteten. Frauen nutzen die Schwangerenberatung in allen Phasen der Schwangerschaft und nach der Geburt. 16,9% der Frauen erreichen die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen bis zur 12. Schwangerschaftswoche. Hier bietet sich für die Beraterinnen die Gelegenheit, einen frühen und dauerhaften Kontakt zu den Frauen aufzubauen. Auch die anstehenden Fragen der pränatalen Diagnostik können angesprochen werden. Ein drängendes Problem stellt die hohe Zahl von Frauen dar, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Immerhin gehören zu dieser Gruppe der Klientinnen 51,5% der Frauen. Folgende Problemlagen werden von den Frauen u.a. als Auslöser für eine Beratung benannt: Zukunftsangst, Situation als allein erziehende Mutter, fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld, Berufs- und Ausbildungssituation, finanzielle Situation.

### Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Informationen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen an die Bayerische Bischofskonferenz

In Zusammenarbeit und in enger Absprache mit dem Katholischen Büro Bayern erstellte der SkF Landesverband einen Bericht über die Arbeit der Katholischen Schwangerenberatung in Bayern. In dem Bericht, der den Bischöfen in der Herbstvollversammlung der Freisinger Bischofskonferenz vorlag, unterstrich der SkF den eigenen kirchlichen Auftrag, Menschen in Not zu helfen. Gleichzeitig wurden die schwierigen Lebensbedingungen von Familien benannt. Hierbei handelt es sich nicht nur um wirtschaftliche Probleme, von denen Familien betroffen sind, sondern insgesamt um die schwindende Akzeptanz von familiären Lebenssituationen. Unsere Gesellschaft verlangt Schwangeren und ihren Familien ein hohes Maß an finanzieller und zeitlicher Planung ab. Erschwerend kommt





hinzu, dass die Solidarität mit Familien zunehmend schwindet. Eine Reihe von politischen Entscheidungen unterstrichen diese problematischen Entwicklungen im vergangenen Jahr. So z.B. in der Entscheidung zum Elterngeld, das weitestgehend auf das Einkommen von SBG II Bezieherinnen angerechnet wird oder in der geringen Unterstützung von Teilzeitausbildungen, die gerade allein erziehenden Frauen die Möglichkeit eröffnen würde eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Erfreulicherweise nahmen die Bischöfe die Themen des Berichtes auch in ihre Schluss-erklärung mit auf. Dabei dankten sie den Beraterinnen in den Schwangerenberatungsstellen des SkF und der Caritas in Bayern ganz ausdrücklich für ihre Arbeit.

### **Modellprojekt „Verbundprojekt Beratung in der frühen Schwangerschaft“**

Im Berichtsjahr endete die dreijährige Laufzeit des o. g. Modellprojektes, das unter der Leitung des SkF Landesverbandes im Auftrag des Bayerischen Sozialministeriums durchgeführt wurde. Zu Beginn des Jahres fand die zweite Fokusgruppe mit den beteiligten Ärzten/innen und den Beraterinnen statt. Im weiteren Verlauf erfolgten die Abschlussinterviews mit den beteiligten Ärzten/innen und den Beraterinnen. Die Evaluation endete für die Ärzte/innen am 30. April 2011 und für die Beratungsstellen am 31. Mai 2011. Unter der Leitung der Referentin des Landesverbandes und der Fachberatung, Leiterin der Beratungsstelle Würzburg, stellte die wissenschaftliche Begleitung dem Ministerium und den beteiligten Ärzten erste Ergebnisse der Evaluation vor. Danach begannen die abschließenden Arbeiten zur Erstellung des Abschlussberichtes. Der Abschlussbericht enthält als Hauptbestandteil die Auswertung der empirischen Daten und das von den Modellstandorten entwickelte und erprobte Anamnese- und Verweisungskonzept. Das Bayerische Sozialministerium verlängerte die Abgabefrist des Berichtes bis zum Ende des Jahres, da alle Auswertungen der verschiedenen Befragungen enthalten sein sollten. Zur Präsentation der Ergebnisse des Projektes plant das Sozialministerium in der ersten Hälfte 2012 einen Fachtag in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung in München.

### **Neuer Arbeitskreis Sexualpädagogische Arbeit**

Die fachliche Weiterentwicklung der verschiedenen Arbeitsfelder in der Schwangerenberatung erfolgt zu einem großen Teil in Arbeitskreisen, die der SkF Landesverband regelmäßig anbietet. Neben dem Arbeitskreis der Leiterinnen der Schwangerenberatungsstellen von SkF und Caritas in Bayern, gründete die Referentin für Schwangerenberatung in diesem Jahr einen neuen Arbeitskreis mit dem Themenschwerpunkt Sexualpädagogische Arbeit. Mit den Angeboten der Sexualpädagogik erreichen die Beratungsstellen jedes Jahr eine große Anzahl Jugendlicher in verschiedenen Schularten. Eine qualifizierte Begleitung des Arbeitsfeldes und gleichzeitig eine Weiterentwicklung von neuen Angeboten, z.B. für verschiedene Schularten oder weitere Zielgruppen, stehen im Mittelpunkt. Interessierte Kolleginnen aus den bayerischen Schwangerenberatungsstellen nehmen an diesem regelmäßigen Arbeitskreis teil und stellen die erarbeiteten Ergebnisse allen Beraterinnen zur Verfügung. Die Leitung und Koordination liegt beim SkF Landesverband.

### **Konzeption**

#### **„Psychosoziale Beratung und Begleitung bei Pränataldiagnostik“**

Der Umgang mit pränatalen Untersuchungen in der Schwangerschaft erfordert eine hohe Entscheidungskompetenz von Frauen und Paaren, weil die Diagnostik vielfach weitreichende Konsequenzen haben kann und von ethischem Konfliktpotenzial begleitet



wird. Katholische Schwangerenberatungsstellen bieten Frauen und Männern daher unabhängig von ärztlicher Beratung Hilfe bei Entscheidungen im Umgang mit der Diagnostik und bei zu erwartender Behinderung eines Kindes an. Seit der Veröffentlichung des letzten SkF Beratungskonzepts „Psychosoziale Beratung und Hilfe, vor, während und nach Pränataldiagnostik“ im Jahre 2002 hat sich das Arbeitsfeld maßgeblich weiterentwickelt. Verschiedene Modellprojekte haben Erkenntnisse über den Zugang von Frauen und Paaren zu den psychosozialen Beratungsangeboten und zu den Rahmenbedingungen interprofessioneller Kooperation geliefert. Zudem haben die gesetzlichen Änderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und die Einführung des Gendiagnostikgesetzes in 2010 den verbindlichen Hinweis des Arztes auf die psychosoziale Beratung gebracht. Auch in der Arbeit der Schwangerschaftsberatung selbst haben sich die Beratungsansätze weiterentwickelt. Um die aktuellen Entwicklungen in die fachlichen Standards einzubeziehen wurde die Beratungskonzeption vor diesem Hintergrund aktualisiert und überarbeitet. Die Konzeption verdeutlicht die fachlichen Anforderungen an ein psychosoziales Beratungsangebot im Rahmen pränataldiagnostischer Untersuchungen und gibt Anregungen für die Beratungspraxis und den Aufbau von Kooperationsstrukturen zu Medizinerinnen, Hebammen und anderen Berufsgruppen im Themenfeld. Die Referentin des Landesverbandes war Mitglied der Arbeitsgruppe und vertrat die Interessen der bayerischen Beratungsstellen.

### **Teilbereich Schwangerenberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAGFW)**

Der Zusammenschluss der freien Träger der Schwangerenberatungsstellen im Teilbereich Schwangerenberatung sicherte auch in diesem Jahr eine breite Basis der Diskussion und Abstimmung in allen Fragen, die verbandsübergreifend diskutiert wurden. Das bayerische Sozialministerium richtete im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe ein, die die notwendigen Fortbildungen im Bereich der Pränataldiagnostik erfasst und systematisiert. Notwendige Themenkomplexe sollten herausgearbeitet und in eine sinnvolle Ordnung gebracht werden. Die Referentin des Landesverbandes vertrat den Teilbereich in dieser Arbeitsgruppe. Als Ergebnis konnte allen Trägern der Schwangerenberatungsstellen in Bayern eine Zusammenstellung der Fortbildungsthemen übergeben werden. Gleichzeitig erarbeiteten die Mitglieder des Teilbereiches zusammen mit dem Ministerium eine Empfehlung, die die Anforderungen an die Beraterinnen und deren Fortbildungsstand festlegte. Dabei konnten die Bedürfnisse und Gegebenheiten der freien Träger und ein guter Konsens mit den öffentlichen Trägern und dem Ministerium Berücksichtigung finden. Wie auch in den vergangenen Jahren waren im Teilbereich alle Fragen der Mittelvergabe und der Veränderungen bei der Bayerischen Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ Gesprächsinhalt. Die Veränderungen in den Vergabegrundsätzen wurden von den Mitgliedern des Teilbereichs verfolgt und entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Der Teilbereich befasste sich ebenso mit dem breiten Themenfeld der Inklusion und deren Auswirkungen auch auf die Schwangerenberatungsstellen. Als ersten Schritt werden die freien Träger im nächsten Jahr dazu eine Reihe von Fortbildungen und Fachtagungen anbieten. Den Anfang macht dabei der SkF Landesverband mit einem Fachtag Ende Februar zum Eltern-sein mit Handicap, zu dem auch die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung als Referentin gewonnen werden konnte.

### **Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns**

---

Jahrestagung der Diözesanreferentinnen der katholischen Schwangerenberatung  
Neben den Zusammenschlüssen auf der Landesebene bildet die jährliche Jahrestagung der Diözesanreferentinnen das wichtigste Arbeitstreffen auf Bundesebene, in welchem alle wichtigen fachlichen und politischen Fragen besprochen und notwendige Abstimmungen getroffen werden. Die Referentin des Landesverbandes vertritt dabei die bayerischen Beratungsstellen des SkF und der Caritas und stellt den Transfer der Ergebnisse zur Fachbasis sicher.

Im Folgenden einige wichtige Themen, die auf der Bundesebene diskutiert wurden:

#### **Schwangerenberatung und Migration**

Der Anteil der Migrantinnen ist in der Schwangerschaftsberatung traditionell sehr hoch. Die Jahrestagung wurde als Plattform genutzt, um über wesentliche Erkenntnisse der im letzten Jahr von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlichten Studie „Frauen leben – Familienplanung und Migration im Lebenslauf“ zu informieren und im Anschluss daran zu diskutieren, ob und welche Bedarfe es in den Diözesen gibt im Hinblick auf die Zielgruppe der Migrantinnen und ob es sinnvoll ist, die Bundesebene mit einem Auftrag zu versehen, sich konzeptionell mit der Beratung von Migrantinnen zu beschäftigen. Der Kreis der Teilnehmerinnen verständigte sich darauf, dass die Zentralen des SkF und der Caritas eine Abfrage zu wesentlichen Fragestellungen der Beraterinnen zum Thema Beratung von Migrantinnen über die Diözesen an die Beratungsstellen schicken.

Die Fragen der Beraterinnen werden anschließend in einer Handreichung aufgearbeitet.

#### **Familienpolitische Entwicklungen**

Im Herbst 2011 wurde der 8. Familienbericht der Bundesregierung veröffentlicht. Er beschäftigt sich mit dem Thema „Zeit für Verantwortung in Familie“. Laut der Familienministerin gilt „Zeit“ als die neue Leitwährung der Familienpolitik. Das Referat Familie und Generationen des DCV veranstaltete zusammen mit dem Paritätischen Gesamtverband eine Dialogveranstaltung, in der ebenfalls das Thema Zeitverwendung in Familien und politische Handlungsbedarfe/forforderungen aufgegriffen wurde.

#### **Projektidee für die Katholische Schwangerschaftsberatung**

Begleitforschung auf der Grundlage der Sinus-Milieu-Studien

Die beiden Bundeszentralen (SkF und DCV) streben eine Begleitforschung für die Katholische Schwangerschaftsberatung an und stellten bei der o.g. Jahrestagung die Projektidee vor. Der Inhalt der Forschung soll sich sowohl auf die Evaluation der Lebenswelten der Ratsuchenden der KSB als auch auf die Lebenswelt der Beraterinnen beziehen, die Kommunikation zwischen Ratsuchenden und Beraterinnen angesichts vermuteter unterschiedlicher Milieuzugehörigkeiten untersuchen und die eingesetzten Beratungsinstrumente in Bezug auf ihre Wirkung und Nachhaltigkeit prüfen. Angedacht ist eine quantitative und eine qualitative Erhebung, die sich sowohl an die Ratsuchenden als auch an die Beraterinnen wendet. Die Referentin des Landesverbandes wird im Projektbeirat der Studie mitarbeiten.

## Qualifizierungsangebote

Wie in jedem Jahr werden durch den SkF Landesverband eine Reihe von Fortbildungen durchgeführt, die die relevanten Fragestellungen und Fortbildungsbedarfe berücksichtigen. Einige davon seien genannt.

### Neuregelungen des SGB II

Aufgrund von großen Veränderungen im Kontext des SGB II, wurde dieser Fachtag für die Beraterinnen der Schwangerenberatungsstellen angeboten. Welche sozialrechtlichen Leistungsansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern im SGB II vorgesehen sind, stand dabei im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die einzelnen Änderungen wurden im Detail unter besonderer Berücksichtigung der beratungsrelevanten Themen in der Schwangerenberatung vorgestellt. Den Teilnehmerinnen konnte dabei eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

### Schnittstelle zur Schwangeren- und Adoptionsberatung – Anonyme Geburt und Babyklappen

Fachübergreifende Schnittstellenarbeit ist heute selbstverständlicher Teil der Arbeit in Beratungsstellen. Sowohl die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen als auch die Adoptionsberatungsstellen arbeiten jeweils in großen Netzwerken. Um den abgebenden Müttern und auch den Kindern gerecht zu werden, ist eine fachübergreifende Beratung und Begleitung notwendig.



Schwerpunkt das Thema der Anonymen Geburt bearbeitet, die aktuellen Entwicklungen im politischen und kirchlichen Kontext und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Beratungsstellen dargestellt.

### Haptonomie in der Schwangerenberatung

In unserer Gesellschaft sind Berühren, Körperkontakt und Fühlen fast nur in familiärer und freundschaftlicher Umgebung selbstverständlich. Wird Körperkontakt beruflich eingesetzt, wird die Berührung oft technisch objektivierend und wirkt manchmal unbeabsichtigt verletzend. Berühren und berührt werden fördern andererseits, z. B. als früher Körperkontakt zwischen Eltern und Kindern, eine gute emotionale Entwicklung. Haptonomie ist die Lehre vom Tastsinn und Gefühl. Gegenstand der Haptonomie sind die Regelmäßigkeiten und Reaktionsweisen der Sinne, insbesondere des Tastsinns. In der Schwangerenberatung kann die Haptonomie helfen, den Kontakt der Mutter mit dem ungeborenen Kind während der Schwangerschaft zu intensivieren und damit eine gute und sichere Bindung zwischen Mutter und Kind zu fördern.



### **Entscheidungen in der frühen Schwangerschaft**

Psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik in der allgemeinen Schwangerenberatung

Mit Pränataler Diagnostik (PND) werden heute alle werdenden Eltern konfrontiert. Die Frage nach einer Inanspruchnahme solcher Untersuchungen stellt sich immer früher, Entscheidungen werden häufig ganz zu Beginn einer Schwangerschaft getroffen. Gesetzliche Veränderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und vor allem des Gendiagnostikgesetzes weisen ebenfalls in diese Richtung. Daher ist es wichtig, eine Fortbildung zu psychosozialer Beratung bei Fragen der Pränataldiagnostik für alle Schwangerenberaterinnen anzubieten. Die Fortbildung baut auf die Erfahrungen aus dem bayerischen Modellprojekt auf, bei dem die Integration der Beratung bei PND in die allgemeine Schwangerenberatung im Mittelpunkt steht. Schwerpunkte der dreitägigen Fortbildung in einer kleinen Gruppe mit prozessorientierter Arbeitsweise:

- Eigene Haltung zu PND und einem Leben mit Behinderung
- Möglichkeiten des Ansprechens in der frühen Schwangerschaft
- Erweiterung der Handlungskompetenz

### **Ausblick**

---

Die Präsentation der Ergebnisse des Modellprojektes „Beratung in der frühen Schwangerschaft“ stellt einen Höhepunkt in der ersten Hälfte des nächsten Jahres dar. Im Rahmen einer großen Fachveranstaltung wird der SKF Landesverband Gelegenheit haben eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Der Transport der Ergebnisse in die Facharbeit der Beratungsstellen wird ein zentrales Thema darstellen. Hierzu ist geplant den Arbeitskreis Pränataldiagnostik wieder zu beleben und so zur Ergebnissicherung beizutragen. In diesem Arbeitskreis werden auch die Themen Unerfüllter Kinderwunsch und Präimplantationsdiagnostik verankert werden.



## Referat Kinder – und Jugendhilfe

### Grundsätzliche Entwicklungen

#### **Die Gestaltung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist vom Zusammenwirken vieler gesellschaftlicher Akteure abhängig**

Viele der in der Kinder- und Jugendhilfe behandelten Themen zeigen, dass die Kinder- und Jugendhilfe auf den Schulterchluss mit weiteren gesellschaftlichen Akteuren angewiesen ist. Genannt seien hier beispielhaft: die Verbesserung der Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit psychischen Störungen. Gefordert bleiben: Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule. Des Weiteren ist die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, behinderten Kindern und Jugendlichen Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen zu garantieren nur in Kooperation von Schule und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zu meistern. Diesen Aspekt brachte die Referentin in die Positionierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention der Bayerischen Staatsregierung ein. Als weiteres Beispiel sei die Konzipierung einer „guten Ganztagschule“ genannt. Diese braucht das Zusammenwirken von Kultus- und Sozialministerium und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Verbesserung des Kinderschutzes prägt weiterhin fachliche Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ausdruck hierfür ist der langwierige Prozess des Bundeskinderschutzgesetzes wie auch die Bestätigung des Betreuungsschlüssels von 1:30 für Vormundschaftsvereine durch den Landesjugendhilfeausschuss.

Der Fachkräftemangel im Sozialbereich verschärft die Situation von freien Trägern der Jugendhilfe.

Insbesondere der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern wird im schwierigen Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung spürbar.

#### **Konkrete fachliche Diskurse und Entwicklungen**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) unterstützt die Einrichtung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Diskurs über Ombudsstellen als unabhängige Beratungsinstitution für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Fragen unbefriedigender Leistungserbringung oder -gewährung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewann im Berichtsjahr an Kontur.

Der Teilbereich Jugend (TB Jugend) der LAG FW schlug dem Geschäftsführenden Ausschuss der LAG FW ein Konzept zur Einrichtung weisungsungebundener Ombudsstellen bei den Bezirksregierungen vor. Der intensive (fach)öffentliche Diskurs zu den Lehren aus der Heimerziehung der 50 und 60er Jahre beschleunigte die Erkenntnis bei Trägern und Einrichtungen der freien Jugendhilfe, dass eine baldige Umsetzung von Ombudsstellen in Bayern notwendig ist.

Im Schulterchluss von LAG FW und Landesverband katholischer Einrichtungen (LVkE) der Erziehungshilfe wird in 2012 die Arbeitsgruppe „Ombudsstellen in Bayern“ ein Konzept für Bayern erarbeiten.

Bislang schwierig gestaltet sich die diesbezügliche Kooperation mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämter, Landesjugendamt und Sozialministerium), die

eine unabhängige Ombudsstelle grundsätzlich ablehnen.

Von Seiten der Mitarbeiterinnen des SkF wurde die Notwendigkeit ombudsschaftlicher Beratung insbesondere durch die unterschiedliche Anrechnungspraxis des Elterngeldes als Einkommen durch die Jugendämter deutlich.

### **Der Landesjugendhilfeausschuss hält den Diskurs über das Thema „Jugendhilfe und Ganztagschule“ aufrecht**

Im Herbst 2010 hatte die Landtagsanhörung zum Thema „Jugendhilfe und Ganztagschule“ weitreichenden Entwicklungs- und Abstimmungsbedarf zwischen dem kulturministeriellen Bereich und dem Jugendhilfebereich festgestellt. Die Arbeit an der konkreten Lösung aber konnte auch im Berichtsjahr nur vorbereitet werden. Hier ist insbesondere die Weiterbefassung im Landesjugendhilfeausschuss zu nennen. In beiden Plenumsitzungen befassten sich die Mitglieder mit den notwendigen nächsten Schritten. Die Referentin des Landesverbandes formulierte einen Antrag an den Vorstand des LJHA, die Installation eines Steuerungsgremiums für den Prozess der Ganztagschulentwicklung zu betreiben. Der Antrag wurde befürwortet. Des Weiteren standen die Vorsitzenden des sozialpolitischen und des bildungspolitischen Landtagsausschusses den Plenumsmitgliedern zum Gespräch über das Verhältnis von Jugendhilfe und Ganztagschule bereit. Für 2012 steht die nochmalige Formulierung konkreter Forderungen an die Politik an. Die Referentin des SkF Landesverbandes wird die hierfür notwendige Vorlage erarbeiten.

Als weiterer Ort des Diskurses über das Verhältnis von Jugendhilfe und Ganztagschule ist der interministerielle Arbeitskreis „Kindertagesstätten und Grundschule (AK KitaSch) zu nennen. Die Referentin des Landesverbandes trug hier in ihrer Funktion als Sprecherin des TB Jugend der LAG FW Impulse aus der Landtagsanhörung aus 2010 vor.

Der runde Tisch Ganztagschule der Freisinger Bischofskonferenz stellte im Berichtsjahr eine Standortbestimmung zum Engagement katholischer Träger sowie der katholischen Kirche im Bereich der Ganztagschule fertig. Die Referentin des SkF Landesverbandes gab hierfür den wichtigen Impuls und arbeitete an der Ausarbeitung mit. Diese wurde auf der Herbstsitzung der Freisinger Bischofskonferenz von den Bischöfen verabschiedet und soll Anfang 2012 veröffentlicht werden. Eine interne Erhebung zu den Erfahrungen mit den Vorgaben für die offene Ganztagschule bei katholischen Trägern erzielte die Erkenntnis, dass ca. 30 % der betreuten Kinder zusätzliche Förderung durch die Jugendhilfe erhielt. Ein Hinweis darauf, dass die offene Ganztagschule im Sinne der Kinder hohe Qualität bieten muss.

### **Kindertagesbetreuung**

Im Bereich der Kindertagesbetreuung waren im Berichtsjahr die angestrebte Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetzes, der Fachkräftemangel sowie die Verabschiedung der Bildungsleitlinien für Kinder im Alter von 0-10 Jahren bestimmend. Die angestrebte Gesetzesreform sollte die Bedingungen für die Kindertagesbetreuung verbessern sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglichen. Im Berichtsjahr ergänzte eine von der SPD Landtagsfraktion initiierte Petition zur Reform die bereits im Vorjahr durch eine Expertenanhörung im Landtag formulierten Anliegen. Die Referentin des SkF Landesverbandes stimmte mit den Leiterinnen der SkF Krippen eine diesbezügliche Petition ab, die der Landesverband den SkF Ortsvereinen und Einrichtungen als Vorlage zur Verfügung stellte. Im Sozialpolitischen Ausschuss wurde



die Petition gewürdigt. Die Novellierung des Gesetzes ist auf 2012 verschoben. Das für 2013 anstehende Recht auf einen Betreuungsplatz im Krippenbereich konfrontiert die Kommunen damit, dass sie dieses Ziel aufgrund des Fachkräftemangels an Erzieherinnen nicht erreichen werden bzw. hierzu unbedingt auf die Aktivität der freien Träger angewiesen sind.

Die SkF Ortsvereine beteiligen sich weiterhin am Krippenausbau. Im Herbst des Berichtsjahrs veröffentlichte die Staatsregierung „die Bildungsleitlinien für Kinder von 0-10 Jahren“. Damit sollen Vorschulpädagogik und Schulpädagogik anschlussfähig werden.

### **Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gefordert**

Im Berichtsjahr bestärkte der Abschlussbericht des runden Tisches zum sexuellen Missbrauch sowie der Abschlussbericht des runden Tisches der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren die Forderung, Kindern und Jugendlichen abgesicherte Möglichkeiten zur Beschwerde und zuvor zur Partizipation in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe zu garantieren.

Auf bayerischer Landesebene arbeitet der „Ad hoc Ausschuss Partizipation“ des Landesjugendhilfeausschusses an einer Empfehlung zur Verbesserung der Partizipation in der Bayerischen Kinder- und Jugendhilfe. Mit der kurzfristig vor Ende des Berichtsjahrs erfolgten Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes wird die hier formulierte Forderung nach Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl im Verfahren der Betriebserlaubnis als auch bei der Konzeptgenehmigung eine neue Rolle spielen. Da das Ziel der Beteiligung jedoch davon abhängt, dass es von Einrichtungen gelebt wird, benötigen diese die hierfür notwendige Entwicklungszeit. In 2012 wird sich die Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft mit diesem Thema befassen.

## **Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern**

---

### **Arbeitskreis Mutter-Kind-Einrichtungen**

Zu nennen ist hier an erster Stelle die „Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft“. Ein intensives Projekt stellte im Berichtsjahr die Anfertigung einer Statistik dar. In Zukunft ist die bayernspezifische Auswertung der vom Bundesverband erhobenen Daten angestrebt. Inhaltlich vertieften die Teilnehmerinnen der Landesarbeitsgemeinschaft das Thema Datenschutz in Einrichtungen.

An zweiter Stelle steht das „Fachtreffen Kinderkrippen“ des SkF in Bayern. Hieran nehmen die Leitungen von SkF Krippen in Bayern teil. Im Berichtsjahr bereiteten die Teilnehmerinnen die Petition zum BayKiBiG vor, besichtigten zwei SkF Krippen und bearbeiteten das Thema der Entwicklungsauffälligkeiten. Das Profil der SkF Krippen soll in 2012 fertig gestellt und innerhalb des Verbandes zur Diskussion gestellt werden.





### **Kooperation innerhalb des Landescaritasverbandes**

An erster Stelle sei die Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (LVkE) genannt. Die Referentin ist Mitglied des Vorstands und nahm an allen drei Vorstandssitzungen teil. Die Hilfen zur Erziehung stellen den größten Bereich des Engagements des SkF in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Durch die Mitgliedschaft des Vorstands im LVkE war es für die Referentin möglich, die Diskussionen zum Thema Ombudsstellen mit der LAG FW zu verbinden.

Der SkF Landesverband ist ebenfalls durch die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit (LAG KJS). Somit ist eine Verbindung zu den auf Landesebene behandelten Themen der Jugendsozialarbeit gegeben. Im Berichtsjahr standen u. a. die Förderrichtlinie des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ sowie der Stopp des Ausbaus des Programms im Fokus.

### **Kooperation im Rahmen des runden Tisches Ganztagsschule**

Über das Thema „Ganztagsschule und Jugendhilfe“ hat sich für den SkF Landesverband eine neue Kooperation zu den im Bereich der Ganztagsschule tätigen katholischen Trägern und kirchlichen Institutionen ergeben. Unter der Leitung des katholischen Schulkommissariats und der Beteiligung des Katholischen Büros Bayern konnte die Referentin an der Standortbestimmung der katholischen Träger im Bereich der Ganztagsschule mitarbeiten.

### **Kooperation innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) und der Aktion Jugendschutz Bayern (AJ)**

Im Berichtsjahr leitete die Referentin den Teilbereich Jugend im dritten Jahr. Die Kooperation der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Belange der Freien Träger der Jugendhilfe von der Politik gehört werden. Der SkF Landesverband ist Mitglied bei der Aktion Jugendschutz und wird dort durch die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe repräsentiert.

### **Kooperation im Landesjugendhilfeausschuss**

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss nutzt die Referentin des SkF Landesverbandes die damit verbundene Themengestaltung im Ausschuss. So konnte sie in den Plenumsitzungen des Berichtsjahrs nicht nur einen Antrag auf Initiierung eines Steuerungsgremiums für die Verknüpfung von Ganztagschule und Jugendhilfe durchbringen, sondern auch die Belange der Vormundschaftsvereine bei der Frage des Betreuungsschlüssels formulieren und im Nachgang nach der Abstimmung dem Vorstand gegenüber bekräftigen.

### **Qualifizierungsangebote**

---

#### **Symposium „Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie“**

In bewährter Kooperation mit der Referentin für Hilfen für psychisch kranke Menschen konzipierte und leitete die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe das dritte Symposium des SkF Landesverbandes zum Themenkreis „psychische Störungen von Kindern und Jugendlichen“. Gastgeber und Kooperationspartner war diesmal das Institut für politische

Bildung der Hanns-Seidel-Stiftung. Das diesjährige Thema lautete „Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie“. Es formulierte somit bereits im Titel die in den Veranstaltungen der Vorjahre thematisierte Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe. Als Aufgabe wurden an beide Arbeitsgebiete die Koordination von Hilfeplanung und die gelebte Bezugnahme auf den jeweils anderen benannt. In vier Workshops stellten sich u. a. auch zwei Projekte des SkF München vor, womit die Veranstaltung auch Öffentlichkeitsarbeit für die professionelle praktische Arbeit vor Ort war.

### **Kooperationsveranstaltung „Mit 17 schon zu alt? Zur Position junger Erwachsener in der Kinder- und Jugendhilfe“**

Als zweite große Fachtagung ist im Berichtsjahr die Kooperationsveranstaltung mit der Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit zu nennen.

„Mit 17 schon zu alt? Zur Position junger Erwachsener in der Kinder- und Jugendhilfe“ lautete die Fachtagung, an der 120 Fachleute aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe teilnahmen. Der Blick auf die gesetzliche Grundlage wurde durch die Auswertung statistischer Daten der Bundes- und der Landesstatistik ergänzt. In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde die Finanzsituation der Kommunen verdeutlicht sowie die Bedeutung von Hilfen für junge Erwachsene unterstrichen. Als Aufgabe bleibt die Differenzierung der sozialpädagogischen Diagnostik wie auch die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung als weiteres Unterstützungssystem benannt.



### **Fortbildungen für Erzieherinnen**

Für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen standen zwei Fortbildungen auf dem Programm.

Unter der Leitung einer Familientherapeutin widmeten sich die Teilnehmerinnen der Aufgabe „Auf Augenhöhe – wie Kooperation mit Eltern auch unter schwierigen Bedingungen gelingen kann“. Perspektivenwechsel und Respekt vor betroffenen Eltern und deren Lebensentwürfen waren zwei der zentralen Botschaften.

Die zweite Fortbildung richtete sich an Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich von Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäusern und Kinderkrippen und trug den Titel „Das wunderbare erste Jahr“.

Im Zentrum standen die zentralen Entwicklungsbereiche des ersten Lebensjahres sowie die Frage, wie mit den belasteten Müttern in Frauenhäusern und Mutter-Kind-Einrichtungen umzugehen sei.



## Ausblick

---

Für das kommende Jahr steht die intensive Fortführung folgender Themen an:

### **Konzipierung von Ombudsstellen in Bayern**

In Kooperation mit engagierten Mitarbeiterinnen des LVkE sowie den Beauftragten der LAG FW soll ein Konzept für Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern erarbeitet und auf Umsetzbarkeit mit dem Berliner Rechtshilfefonds überprüft werden.

### **Entwicklung Kinder- und Jugendprogramm**

Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung soll im Sommer 2012 das Kabinett passieren. Es gilt zu prüfen, ob die im Sozialministerium vorgenommenen Formulierungen dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

### **Lebenssituation allein erziehender Mütter in die fachpolitische Diskussion bringen**

Sozialpolitische Anliegen benötigen Zahlenmaterial als Argumentationsgrundlage. Hierfür muss an der Auswertung der Bundesstatistik für Bayern gearbeitet werden.

Desweiteren wird die Fachreferentin an der Überarbeitung der fachlichen Standards im Mutter-Kind-Einrichtungsbereich in Kooperation mit der SkF Zentrale mitarbeiten und diese in die bayerischen Bezüge einbringen.

Als nächstes stehen grundlegende Überlegungen für eine „Offensive Teilzeitausbildung“ in Kooperation mit „Junge Eltern und Beruf“ des SkF Würzburg an.

### **Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes begleiten**

Das am Ende des Berichtsjahrs verabschiedete Gesetz stellt die Praxis vor viele Aufgaben. Diese müssen auf Landesebene im Landesjugendhilfeausschuss bzw. mit dem Landesjugendamt erörtert und mit den SkF Ortsvereinen bearbeitet werden.

Für den Krippenbereich steht die Fertigstellung des Thesenpapiers zum Profil der SkF Krippen und der hierfür notwendigen Arbeitsbedingungen an.

Lobbyarbeit im Schulterschluss mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern.

Fachpolitische Themen haben vor allem durch Zusammenschluss mit den anderen Verbänden die Chance, sich durchzusetzen und gehört zu werden. Die intensive Zusammenarbeit innerhalb der LAG FW ist hierfür notwendig.

## Referat Häusliche Gewalt

### Grundsätzliche Entwicklungen

Das Gesetz zur Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons wurde zum Ende des Jahres 2011 im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Frauen aller Altersgruppen, Schichten und ethnischer Zugehörigkeiten sind in Deutschland zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ihrem Leben in einem hohen Maß von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Dies ist auch durch eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland bestätigt worden. Alle Formen dieser Gewalt sind mit – zum Teil erheblichen – gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen verbunden. Hierdurch entstehen hohe Kosten und Folgekosten im Gesundheitssystem, bei Polizei, Justiz, in Unternehmen, im öffentlichen Dienst, für die Sozialsysteme, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen etc.

Zwar existiert in Deutschland ein breites Netz von spezialisierten Facheinrichtungen, die gewaltbetroffene Frauen unterstützen und beraten; es fehlt jedoch ein niedrigschwelliges, barrierefreies und anonymes Hilfeangebot, das jederzeit zur Verfügung steht. Die vorhandenen Beratungseinrichtungen stellen diesen Frauen wichtige Angebote zur Verfügung. Untersuchungen des Bundes und Auswertungen von Erfahrungen der Praxis zeigen jedoch, dass ca. 80 Prozent der betroffenen Frauen von den bestehenden Hilfestrukturen nicht oder nicht früh genug erreicht werden. So sind beispielsweise die bestehenden Unterstützungsangebote wenig bzw. nicht bekannt. Häufig gibt es daneben subjektive Gründe für gewaltbetroffene Frauen, Beratung vor Ort nicht oder erst spät in Anspruch zu nehmen. Somit gibt es einen Bedarf nach einem kostenfreien, anonymen, jederzeit erreichbaren und bekannten Beratungsangebot mit Lotsenfunktion in das bestehende Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen vor Ort. Die Bundesregierung reagierte im vergangenen Jahr auf diese Situation mit den Planungen zur Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons. Dabei wurde der Gesetzesentwurf kurz vor Ende des Jahres im Bundestag angenommen. Das zuständige Ministerium begann unmittelbar danach mit der Planung und Umsetzung des Hilfetelefons, das zu Beginn 2013 seine Arbeit aufnehmen soll. Der Teilbereich Frauen der LAGFW hat sich gemeinsam mit dem Sozialministerium zum Referentenentwurf des Hilfetelefontgesetzes geäußert.

Insgesamt hat sich auch in diesem Jahr die schwierige Situation der Kostenübernahme für den Frauenhausaufenthalt von gewaltbetroffenen Frauen nicht wesentlich verändert. Die rigide Vorgehensweise einzelner Kommunen mit ihrer Weigerung der Kostenübernahme oder erheblichen verwaltungstechnischen Auflagen für die Aufnahme von Frauen, erschwerten den Schutz von Frauen vor Gewalt stark. Nicht nur für Frauen außerhalb Bayerns sondern auch innerhalb des Freistaats gestaltet sich die angemessene Hilfe schwierig und stellt die Frauenhäuser vor große Herausforderungen. Der SkF Landesverband konnte durch kontinuierliche Lobbyarbeit immer wieder auf diese Probleme aufmerksam machen und vor allem auf das bestehende Gesamtkonzept für Frauenhäuser hinweisen und dessen Einhaltung einfordern.

### Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Da die politische Einflussnahme ohne den Schulterschluss möglichst vieler Akteure nicht wirkungsvoll werden kann, engagierte sich der SkF in seiner Funktion als Spitzenverband auch in diesem Jahr im Teilbereich Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW). Das Thema Finanzierung der Frauenhäuser spielte auch im Berichtsjahr in Bayern eine wichtige Rolle. Die Kommunalen Spitzenverbände nahmen Kontakt mit der LAGFW auf, um das Thema der Kostenübernahme für Frauen außerhalb Bayerns zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang wurde die Meinung der Frauenhäuser und der Träger vor Ort durch eine Abfrage eingeholt und in die Gespräche mit dem Kommunen eingebracht.



Die Vertreterinnen der LAGFW haben dabei ihre Haltung deutlich gemacht und auf der fachlichen Ebene erläutert, dass eine Ausdehnung der Kostenerstattung der Betreuungsleistungen über SGB II - erzwungen über juristische Entscheidungen – ausgesprochen problematisch ist, weil sie nicht der vorrangigen Aufgabenstellung der Frauenschutzeinrichtungen entspricht. Schon jetzt wird der Versuch der Einflussnahme auf die Arbeit der Frauenhäuser durch die Jobcenter beobachtet. Außerdem wurde durch die LAGFW angeregt, andere

Modelle des Lasten-ausgleichs zu diskutieren. Die Kommunalen Spitzenverbände machten deutlich, dass sie die bestehenden Rahmenvereinbarungen nicht im Grundsatz verändern wollen, die fachliche Argumentation der LAGFW nachvollziehen können, dennoch aber weiterhin einen hohen Handlungsbedarf für die Möglichkeit der Kostenerstattung sehen. Im weiteren Verfahren wurde ein Schreiben des Landkreis- und Städtetages an die Kommunen vereinbart, dessen Inhalt mit den freien Trägern abgestimmt werden soll. Dieser Abstimmungsprozess gestaltete sich äußerst schwierig, so dass zum Ende des Jahres noch kein Ergebnis vorlag.

#### Arbeitskreis der Leiterinnen der katholischen Frauenhäuser in Bayern

Der regelmäßig stattfindende Arbeitskreis auf Landesebene gewährleistet den fachlichen Austausch und die Bündelung der Anliegen der Fachebene. Folgende Fachthemen wurden schwerpunktmäßig angesprochen: Problemkreis des begleiteten Umgangs bei gleichzeitig vorliegender häuslicher Gewalt, traumatisierte Kinder, Frauen mit Behinderungen in den Frauenhäusern, Interventionsstellen, Vorbereitung der Bundeskonferenz.

#### Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser

Die bewährte Kombination im Arbeitskreis von fachlichem Austausch und Fortbildungselementen hat sich bereits seit einigen Jahren bewährt und wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Ein wichtiges fachliches Thema war dabei das neue Kinderschutzgesetz des Bundes, das auf seine Relevanz und Bedeutung für die Arbeit der Frauenhäuser hin diskutiert wurde. Das Schwerpunktthema stellte in diesem Jahr die Verbesserung der eigenen Haltung im Kontext der Arbeit mit Gewaltopfern dar. Als Referentin konnte eine Supervisorin mit Lehrauftrag an einer Fachakademie für Sozialpädagogik gewonnen

werden. Unter dem Titel „Meine eigenen Kräfte stärken – Impulse und Übungen mit meiner Resilienz“ wurde den Teilnehmerinnen anhand von praktischen Übungen die Bedeutung der richtigen Haltung für die Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit und der Empathie für die Klientinnen, vermittelt. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Übungen gelegt, die im täglichen Arbeitsalltag leicht umgesetzt werden können.

### **Projekt PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen**

Seit Beginn der Projektphase konnten bisher vier Module für die Ausbildung zur Kursleiterin nach dem Konzept von PräGe angeboten werden. Im vergangenen Jahr führte der Landesverband ein Treffen der Trainerinnen mit der Projektleitung durch, um die weiteren Schritte im Rahmen des Projektes zu besprechen. Auf Grund der einmaligen Förderzusage durch die Stiftung „Bündnis für Kinder. Gegen Gewalt“ konnten insgesamt 15 Kurse an Schulen in Bayern durch einen pauschalierten Zuschuss gefördert werden. Für die Kursmaterialien wurde eine Ergänzung vereinbart, die der SkF Landesverband allen Kursleiterinnen zur Verfügung stellte. Darüber hinaus ist für das nächste Jahr ein weiterer Praxistag für ausgebildete Kursleiterinnen geplant.

### **Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns**

#### **Neue Bundeskonferenz Gewaltschutz eingerichtet**

Auf Grund der Ausweitung des Arbeitsfeldes der Anti-Gewalt-Arbeit und einer Ausdifferenzierung der verschiedenen Beratungs- und Hilfeangebote entschied sich die SkF Zentrale 2011 eine neue Form der Bundeskonferenz einzurichten, die die bisherige Bundestagung der Frauenhäuser ablöste. Die neue Bundeskonferenz Gewaltschutz fasst nun die Arbeitsfelder Frauenhäuser, Interventionsstellen und ambulante Beratungsstellen zusammen. Dabei zeigte sich eine große Schnittmenge bei den Themen im Kontext der häuslichen Gewalt. Den Unterschieden trug man durch das Angebot von spezifischen Arbeitsgruppen Rechnung. Zum Thema „Kultursensible Arbeit im Kontext häusliche Gewalt“ konnte eine Professorin der Hochschule Landshut gewonnen werden. Ein ebenso wichtiges Thema wurde durch eine Referentin der Universität Bielefeld unter dem Titel „Verschiedene Wege des Gewaltschutzes“ angeboten. Insgesamt zeigte der Verlauf der Konferenz, dass die Durchführung einer einzigen Tagung für alle Fachbereiche in diesem Kontext der richtige Weg ist, wenn gleich auch Zeiten für die Diskussion nach Fachbereichen getrennt, notwendig sind. An der gemeinsamen Planung und Leitung der Konferenz durch die Zentrale und den Landesverband wurde festgehalten. Die Referentin des Landesverbandes wird die Konferenz weiterhin maßgeblich mitgestalten.

#### **Zukunftswerkstatt der Frauenhauskoordinierung**

Das Projekt Zukunftswerkstatt, das durch das Bundesministerium Familie und Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf den Weg gebracht wurde, hatte zum Ziel auf der Bundesebene eine neue Strukturform für die Bearbeitung des Themas Gewalt gegen Frauen zu entwickeln und damit die bisher bestehenden Bundesstellen abzulösen. Angesiedelt war der Prozess bei der Frauenhauskoordinierung (FHK) als Projektträger. Es handelte sich um einen moderierten Prozess, der von einer externen Moderatorin begleitet und gesteuert wurde. Bis Ende 2011 sollte die Projektgruppe einen Vorschlag entwickeln, wie die Zusammenführung der verschiedenen Bundesstellen gelingen kann. Innerhalb der Frauenhauskoordinierung wurde eine Untergruppe eingerichtet, in der Vertreterinnen des Paritätischen, der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes und



des SkF und der Caritas mitarbeiteten. Die Bundesreferentin und die Landesreferentin des SkF vertraten dabei die katholischen Frauenhäuser. Regelmäßige schriftliche Informationen ergingen an die Frauenhäuser des SkF und der Caritas. Im landesweiten Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser wurden die erarbeiteten Vorschläge ausführlich diskutiert. Die Rückmeldungen brachte die Referentin des Landesverbandes erneut in die Projektgruppe ein. Zum Ende der Projektphase liegen nun verschiedene Strukturmodelle vor und werden in einem Abschlussbericht an das BMFSFJ übergeben. Eine Entscheidung des Ministeriums welches Modell die Zustimmung findet, wird im ersten Quartal 2012 erwartet.

### Qualifizierungsangebote

---

#### **„Immer mehr junge Frauen betroffen von Beziehungsgewalt - eine Herausforderung an Frauenhäuser und Frauen(haus)Beratungsstellen“**

Immer mehr junge Frauen bis 27 Jahre, mit und ohne Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund suchen jährlich Zuflucht in Frauenhäusern und Hilfe bei Beratungsstellen für häusliche Gewalt. Es ist wichtig, dass betroffene junge Frauen wissen, wohin sie sich wenden müssen, wenn sie Gewalt erleben, doch stellt es auch die Mitarbeiterinnen in den Einrichten vor neue Herausforderungen.

Was brauchen die jungen Frauen? Welche Hilfen und Unterstützung nehmen sie an? Sie haben eine eigene Sprache. Sie verstehen sich nicht als Opfer. Sie haben andere Wünsche und Bedarfe als Klientinnen ab Mitte 30. Wie können Mitarbeiterinnen professionell darauf reagieren?

Anhand konkreter Beispiele aus der Praxis und neuen Erkenntnissen aus der Forschung über junge Frauen wurde der Blickwinkel in dieser Fortbildung erweitert, die Beratungskompetenz zielgruppenspezifisch ausgebaut und die persönliche Handlungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiterin gestärkt.

#### **Kulturspezifische Hintergründe von Gewalttaten und sozialpädagogische Handlungsansätze**

In Statistiken über Gewalttaten sind Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional vertreten. Wo Gewalt in Familien als Mittel zur Lösung von Problemen gilt, wird diese Erfahrung nach außen getragen und entsprechend eingesetzt. Zusätzliche Ausgrenzung durch das Umfeld führt zu einem Integrationsdefizit. Jugendliche Migranten erleben eine solche Situation verschärft. Sie sind oft in traditionellen Mustern und Anforderungen verhaftet; gleichzeitig erfahren sie häufig durch die Mehrheitsgesellschaft Ausgrenzung. Aus der Praxis wurden die kulturspezifischen Hintergründe von Gewalt und Gewalttrisiken beleuchtet und die Erkenntnisse für die tägliche Beratungsarbeit in den Frauenhäusern und ambulanten Einrichtungen nutzbar gemacht.

### Ausblick

---

Hauptanliegen der Arbeit im Kontext von häuslicher Gewalt muss auch weiterhin sein für die betroffenen Frauen und ihre Kinder einen sicheren und verlässlichen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Der begonnene Diskussionsprozess mit Städte- und Landkreistag wird im nächsten Jahr intensiv fortgesetzt. Die Entscheidungen des Bundesministeriums zur Ausstattung einer Bundesvertretung für Frauenhäuser werden verfolgt, vor allem im Hinblick auf eine gute Vertretung der Frauenhäuser im politischen Bereich.



### Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

#### Grundsätzliche Entwicklungen

Die Zahl der Adoptionen in Deutschland stieg im Jahr 2010 um 3,9 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 4021 Babys, Kinder und Jugendliche adoptiert wurden. Damit hat sich der Trend der letzten Jahre geändert. Die Zahlen aus 2011 liegen noch nicht vor, welche diese Entwicklungstendenz weiter untermauern könnten.

2010 wurde mehr als die Hälfte der adoptierten Kinder von Stiefeltern, d.h. durch einen neuen Partner oder eine neue Partnerin des leiblichen Elternteils adoptiert und 168 Kinder von Verwandten, die übrigen Kinder wurden auf klassischem Wege an nicht verwandte Personen vermittelt. Ebenso wichtig wie die Vermittlung, aber in der Statistik nicht relevant ist die eingehende Beratung von abgebenden Eltern, die ihr Kind letztendlich behalten hatten, weil ihnen in der Beratung Perspektiven aufgezeigt wurden.

Das Zahlenmaterial widerspiegelt folglich nur einen sehr kleinen Teilbereich der zeitlich intensiven und umfassenden Adoptionsarbeit, die zum Ziel hat, die passenden Eltern für jedes Kind zu finden. Auch die Herkunftssuche ist ein zentrales Aufgabenfeld der Adoptionsdienste, das ebenfalls in den Statistiken der Vermittlung nicht aufleuchtet.

#### Engagement des SKF Landesverbandes in Bayern

Die Kolleginnen der katholischen Adoptionsberatungsstellen in Bayern bearbeiteten im Berichtszeitraum, gemeinsam mit der Referentin des Landesverbandes, ein bereits vorliegendes, allerdings etwas überholtes Selbstverständnispapier. Dieser Schritt sollte dazu dienen, die Auseinandersetzung um die Ausgestaltung dieses originären Arbeitsfeldes neu zu beleben. Darüber hinaus beabsichtigt man das wichtige Arbeitsfeld nachhaltiger in den Fokus der Öffentlichkeit, aber auch der eigenen Verbände und der Kirche zu rücken.

Im Bereich Pflegekinderdienste ist eine verstärkte Arbeit mit den Herkunftseltern vorgeesehen. Eine wichtige Aufgabe, weil die Arbeit mit diesen Adressaten sich einerseits günstig auf die Umgangskontakte auswirken kann, andererseits ein Teil der Kinder in die Ursprungsfamilie zurückgeht. Eine gute fachliche Begleitung und Vorbereitung aller Beteiligten erleichtert diese Herausforderungen. Die Arbeit mit den Herkunftseltern ist gesetzlich vorgeschrieben. Allerdings gibt es hierzu kaum Angebote oder Kontakte. Es ist geplant gemeinsam mit den Praktikerinnen dazu ein Konzept zu erarbeiten.

#### Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns

##### Bundeskonzferenz

Adoptionsdienste sind eine originäre Aufgabe des Verbandes, die aber wie alle Angebote dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen. Aus diesem Grunde haben sich die Teilnehmerinnen der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in einer Zukunftswerkstatt damit auseinandergesetzt, wie die Angebote künftig gestaltet und kommuniziert werden müssen, damit sie den Anforderungen eines modernen Dienstleistungsanbieters gerecht und entsprechend wahrgenommen werden. Aus diesen





Überlegungen heraus haben sich konkrete Arbeitsaufträge entwickelt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

### **Zentraler Arbeitskreis im SkF**

Einige der Punkte, die im Zentralen Arbeitskreis diskutiert wurden, sollen kurz erwähnt werden:

Ein besonderes Problem stellt die finanzielle Unterstützung junger volljähriger Pflegekinder dar. Viele von ihnen weisen aufgrund ihrer Biographie Entwicklungsrückstände auf, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit noch nicht vollständig aufgeholt wurden, so dass sie weiterhin auf Unterstützung durch ihre Pflegeeltern angewiesen sind. Eine diesbezügliche Refinanzierung ist im Budget der Jugendämter allerdings meist nicht vorgesehen.

Recht unterschiedlich wurden auch die Auswirkungen der geplanten Reform des Vormundschaftsrechts auf die Arbeit im Pflegekinderdienst bewertet. Es zeichnet sich ab, dass es an dieser Schnittstelle möglicherweise zu Reibungsverlusten kommen könnte. Ein zentraler Diskussionspunkt war die Frage der Gebühren für die Dienstleistungen im Bereich Adoptionsdienste und deren Begründung.

Es stellte sich heraus, dass seitens der evangelischen Anbieter Gebühren erhoben werden. Die Begründung hierfür ist durchaus einleuchtend. Einerseits sollen die geringen finanziellen Mittel, die den Diensten zur Verfügung stehen, Bedürftigen zugute kommen. Andererseits hatten Erfahrungen mit den Adoptionsuchenden ergeben, dass Gebühren für die Elternpaare sehr wohl akzeptabel sind. Das Thema Gebühren wurde allerdings innerhalb der katholischen Beratungsstellen so kontrovers diskutiert, dass im Moment keine einheitliche Lösung herbeigeführt werden kann.

### **Qualifizierungsangebote**

---

Die Schnittstelle zwischen der Arbeit der Adoptionsberatung und den Schwangerenberatungsstellen ist traditionell verankert, aber es ist immer wieder notwendig, die Zusammenarbeit erneut in den Blick zu nehmen. Mit einem Fachtag wurde den Praktikerinnen die Möglichkeit eröffnet die Gemeinsamkeiten der beiden Fachbereiche und die berechtigten Interessensunterschiede von Mutter und Kind herauszuarbeiten, um dadurch die Beraterinnen beider Fachbereiche zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zu befähigen. Die Teilnehmerinnen des Workshops bewerteten den gegenseitigen Informationsaustausch als äußerst hilfreich. Gleichzeitig nahmen sie die Arbeit an so einer Schnittstelle als Anregung mit, um vor Ort einen 'Runden Tisch' zu implementieren, der dazu dienen soll, sich gegenseitig zu informieren und die Arbeit sinnvoll und vertrauensvoll zu vernetzen.

### **Ausblick**

---

Wie bereits dargestellt, soll auf Landesebene die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich verstärkt angestrebt werden.

Auf der Bundesebene findet die Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft statt. Im Fachteil wird die Fachreferentin des Landesverbandes eine Arbeitseinheit zur Bedeutung von sozialen Netzwerken in diesem Feld mit übernehmen.

## Referat Gefährdetenhilfe

### Grundsätzliche Entwicklungen

Das Referat Gefährdetenhilfe des SkF Landesverbandes Bayern umfasst drei Arbeitsfelder, die Straffälligenhilfe, die Wohnungslosenhilfe und das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel. Jedes der Arbeitsfelder wird mit jeweils unterschiedlichem Zeitkontingent bearbeitet.

Allen Feldern gemeinsam ist eine gewisse Randposition in der Gesellschaft. Ein Ziel der Arbeit im Referat ist daher gesellschaftliche Strukturen zu durchleuchten und für diese strukturellen Benachteiligungen zu sensibilisieren, an denen viele der Klienten scheitern.

### Übergangmanagement

Übergangmanagement ist wie bereits im Vorjahr bundesweit das Topthema in der sozialen Strafrechtspflege. Auch in Bayern beschäftigte sich die Freie Straffälligenhilfe damit, nicht zuletzt, weil in unserem Bundesland drei Viertel der Inhaftierten ohne Bewährung und damit ohne weitere Betreuungsangebote entlassen werden. Die katholische und evangelische Straffälligenhilfe in Bayern sind davon überzeugt, dass die Schnittstelle zwischen Haft und Entlassung unzureichend geregelt ist. In ihrem Positionspapier „Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten“ hat sie auf die Bedeutung der nachgehenden Betreuung hingewiesen. Das gemeinsam verfasste Positionspapier zum Übergangmanagement wurde breit in politische und soziale Gremien, mit der



Einladung zur Diskussion, gestreut. Dieser Einladung leistete man aus verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise dem Arbeitskreis für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz der CSU, Folge. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F) beschäftigte sich mit den verschriftlichten Thesen und es fand ein gemeinsames Fachgespräch im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz statt.

In diesem Gespräch hat sich herausgestellt, dass eine große Übereinstimmung darin besteht, wie ein gut funktionierendes und vernetztes Übergangmanagement gestaltet werden soll. Weitere Gespräche sind für Anfang des Jahres 2012 vorgesehen.

### Stellungnahme zum Entwurf des Bayerischen Untersuchungsvollzugsgesetzes

Am 23. März 2011 wurde vom Bayerischen Ministerrat der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft (Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz – BayUVollzG) gebilligt. Die Verbände erhielten die Gelegenheit, zu diesem Entwurf ihre Stellungnahme abzugeben.

Die katholische und evangelische Straffälligenhilfe, die katholische und evangelische



Gefängnisseelsorge, das Katholische Büro Bayern und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern verständigten sich auf eine gemeinsame Stellungnahme. Diese wurde vom Bayerischen Justizministerium als sehr detailliert gewürdigt, allerdings ohne großen Einfluss auf den Gesetzesentwurf. Lediglich die Bedeutung der Freien Straffälligenhilfe wurde nachträglich besser hervorgehoben.

### **Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern**

---

Der zwei Mal jährlich stattfindende Arbeitskreis des SkF bietet den Praktikerinnen die Möglichkeit sich bayernweit zu vernetzen und über aktuelle fachliche Tendenzen und Entwicklungen auszutauschen.

#### **Gynäkologische Versorgung weiblicher Inhaftierter**

So wurde im Arbeitskreis unter anderem das Problem der gynäkologischen Versorgung inhaftierter Frauen nur durch männliche Gynäkologen in einzelnen Justizvollzugsanstalten in Bayern thematisiert. Grundsätzlich sollte in dieser doch sehr intimen Angelegenheit jede Frau selbstverständlich die freie Arztwahl haben. Darüber hinaus gibt es vor dem Hintergrund von Missbrauchserfahrungen oder aus kulturellen bzw. religiösen Überzeugungen Gründe, warum die Konsultation eines Mannes nicht angebracht ist. Die ersten diesbezüglichen Gespräche im Bayerischen Justizministerium führten zur Sensibilisierung für dieses Thema. Eine befriedigende Lösung wurde allerdings noch nicht gefunden. Die angemessene gynäkologische Versorgung wird offensichtlich nicht nur in Bayern unzureichend gehandhabt, das Thema wurde daher durch die Referentin auch in die Bundesgremien zur Nachverfolgung eingebracht.

Ein Arbeitsschwerpunkt, der den Arbeitskreis auch im kommenden Jahr noch begleiten wird, ist die Aktualisierung und Ergänzung des Selbstverständnispapiers der Straffälligenhilfe des SkF in Bayern.

### **Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns**

---

#### **Allgemeine Entwicklung**

Kein Thema bewegte im Berichtsjahr die Fachöffentlichkeit und Straffälligenhilfe so sehr, wie die Sicherungsverwahrung. Nicht nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beanstandete die Handhabung der Sicherungsverwahrung in Deutschland. Auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seiner Entscheidung in Mai 2011 sämtliche Regelungen zur Sicherungsverwahrung, sowohl im Erwachsenen- wie auch im Jugendstrafrecht für verfassungswidrig erklärt. Dies betrifft ausdrücklich auch die erst zu Beginn des Jahres 2011 in Kraft getretene Reform der Sicherungsverwahrung. Das BVerfG räumte den Ländern bis zur Neuregelung, die spätestens bis zum 31. Mai 2013 in Kraft treten muss, eine Frist ein, in der die bisherigen Regelungen noch gelten. Allerdings müssen alle aktuellen Sicherungsverwahrungen überprüft werden. Sie dürfen nur nach Maßgabe einer strikten Prüfung der Verhältnismäßigkeit fortbestehen.

#### **Engagement auf Bundesebene**

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) deren Vorsitzende die Referentin des Landesverbandes ist, begrüßte ausdrücklich die Entscheidungen des EMGR und des BVerfG. Die KAG-S beanstandete wiederholt die gesetzwidrige Handhabung und das fehlende Abstandsgebot im Umgang mit Sicherungsverwahrten. Gegen Ende des Jahres hat das Bundesjustizministerium einen Gesetzesentwurf zur



Regelung der Sicherungsverwahrung den Wohlfahrtsverbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Die KAG-S hat sich der Stellungnahme des Katholischen Büros Deutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche angeschlossen, an deren Erstellung sie mitgewirkt hat.

### **Onlineberatung für Angehörige**

Angehörige von Inhaftierten werden seit einigen Jahren intensiver und vor allem in ihren spezifischen Informations- und Unterstützungsbedürfnissen bewusster wahrgenommen. Trotz der Zunahme an Angeboten für diese spezielle Adressatengruppe seitens der verbandlichen Caritas ist der Bedarf, besonders im ländlichen Bereich, lange noch nicht gedeckt. Daher plant die KAG-S die Errichtung einer Online-Beratung für Angehörige. Diese soll, wie beispielsweise die Online-Beratung für Schwangerenberatung, dem Deutschen Caritasverband (DCV) angegliedert werden. Die KAG-S erhofft mit diesem zusätzlichen Angebot auch Menschen zu erreichen, für die das Aufsuchen einer Beratungsstelle aus räumlichen, persönlichen oder finanziellen Gründen schwierig ist.

### **Spitzengespräch**

In dem jährlich statt findenden Spitzengespräch zwischen der Verbandsleitung des DCV und der Vorsitzenden sowie dem Geschäftsführer der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) werden jeweils aktuelle Themen und Entwicklungen erörtert.

### **Ausblick**

---

Ein zentrales Thema ist im kommenden Jahr die Umsetzung der Online-Beratung für Angehörige von Inhaftierten. Dazu gehört die Rekrutierung von beruflichen und ehrenamtlichen Fachleuten und deren Schulung. 2012 ist die KAG-S federführend bei der Konzeption der Fachwoche Straffälligenhilfe, die erstmalig in Bayern stattfinden wird. Die Zukunft der kirchlichen Straffälligenhilfe soll dabei in den Blick genommen werden. Der Fokus wird dabei auf die zu erwartenden gesellschaftlichen Veränderungen, aber auch auf mögliche Veränderungen der Klientel gerichtet sein. Als Einzelaspekte werden Auswirkungen des demographischen und des sozialen Wandels, des strukturellen Ausschlusses ganzer Bevölkerungsgruppen, neuer Kriminalitätsformen, sowie kultureller Verschiebungen untersucht und thematisiert.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Ein wichtiger Aspekt in der Gefährdetenilfe ist immer wieder die Lobbyarbeit. Die Fachreferentin der SkF Landesverbandes vertritt die Anliegen der straffällig gewordenen Menschen, vor allem der Frauen, auf Landes- und Bundesebene. Dies geschah mit Publikationen in der Fachpresse und vor allem mit Vorträgen und der Teilnahme an unterschiedlichen Veranstaltungen. Zwei werden beispielhaft aufgeführt.

### **Bundeskonzferenz der katholischen Gefängnisseelsorger**

Die Referentin des Landesverbandes wurde zur „Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ als Fachreferentin und als Vorsitzende der KAG-S eingeladen.



Im Vorfeld der Bundeskonferenz findet jeweils ein Treffen der Anstaltsseelsorger statt, die auch im Frauenstrafvollzug tätig sind, um spezifische Themen zu bearbeiten. Die Referentin wurde von dieser Arbeitsgruppe gebeten, die Arbeit der Straffälligenhilfe des SkF vorzustellen. Ziel war neben dem Dialog der Wunsch nach gegenseitiger Vernetzung und engerer Kooperation.

Im Rahmen der Konferenz leitete die Referentin an zwei Tagen einen Workshop zum Gender Mainstreaming im Strafvollzug. Erfreulich war, dass sich viele Teilnehmer intensiv auf dieses Thema einließen und mit eigenen Erfahrungen aus ihrer Arbeit zu einer lebhaften Diskussion beitrugen.

### **Abendveranstaltung in Spenerhaus / Frankfurt**

Ein weiteres Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit war eine Abendveranstaltung in Frankfurt zum Thema „Was kann kirchliche Straffälligenhilfe leisten“, bei der die Referentin in ihrer Funktion als Vorsitzende der KAG-S, neben dem Vorsitzenden der Evangelischen Straffälligenhilfe sowie Vertreterinnen und Vertreter der Justiz aus Hessen und Baden-Württemberg mitwirkten. Die Veranstaltung wurde von den Führungskräften und Mitarbeiter/innen aus Justizvollzug und Straffälligenhilfe, Anstaltsbeiräten, Gefängnis-seelsorger/innen und Interessierten gut angenommen. Im 145. Band der Reihe „Arnoldshainer Texte“ sind die Vorträge dokumentiert.

### **Engagement auf der Europäischen Ebene**

Die SkF Landesverband ist seit Gründung Mitglied des Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik (EFK). Dessen Besonderheit der intensive Austausch der Teilnehmer/innen aus verschiedenen Ländern Europas jeweils zu einem Thema aus dem Blickwinkel verschiedener Nationen und unterschiedlicher Professionen ist. Das EFK fokussierte in seiner letztjährigen Tagung das Thema freiwilliges Engagement im Strafvollzug und lud zur Veranstaltung unter dem Motto „Bürger integrieren Bürger – Wiedereingliederung von Straffälligen durch freiwilliges Engagement“ ein.

Es wurde die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements an sich, vor allem aber im Strafvollzug, aus der politischen, kriminalpolitischen sowie aus der Sicht des Strafvollzugs beleuchtet.

Das EFK hat Empfehlungen und Standards für das ehrenamtliche Engagement in den Justizvollzugsanstalten erarbeitet. Diese berücksichtigen die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Kontrolle der Institution Strafvollzug und der Resozialisierung Inhaftierter.

### **Qualifizierungsangebote**

---

Auf ein Fortbildungsangebot ist besonders hinzuweisen:

„Kulturspezifische Hintergründe von Gewalttaten und sozialpädagogische Handlungsansätze“

Interkulturelle Kompetenz ist eine der Voraussetzungen für erfolgreiche Beratung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund.

Kulturelle Aspekte von Gewalttaten und interkulturelle Kompetenz in der Beratung standen als Schwerpunktthemen im Mittelpunkt des Fachtages im September 2011.



### **Ausblick**

---

Im kommenden Jahr ist eine Fachtagung der katholischen und evangelischen Straffälligenhilfe in Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Justizministerium zum Thema Übergangsmanagement geplant. Damit soll das Thema nach außen hin, nicht zuletzt gegenüber dem Bayerischen Landtag, kommuniziert werden. Ein weiteres Ziel ist damit verbunden diese Arbeit zukünftig einer Finanzierung durch das Justizministerium zuzuführen.

### **Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe**

---

Die Bundeskonferenz der Wohnungslosenhilfe e.V. machte in ihrer Tagung auf sehr wichtige und spezifische Probleme aufmerksam.

Unter dem Titel „Frau, wohnungslos, mit Kind und Kegel, aber nicht beziehungslos“ wurden wohnungslose Frauen mit Kindern in den Fokus genommen. Aufgrund ihrer Multiproblemlagen können viele Frauen häufig nicht in Mutter-Kind-Einrichtungen bleiben. Auch von den Jugendämtern erhalten sie oftmals wenig oder keine rechtzeitige Unterstützung. In der Bundeskonferenz wurden weiterhin folgende Auffälligkeiten belegt: Statistiken ist zu entnehmen, dass die Zahl wohnungsloser junger Frauen steigt (2006, etwa 26% unter 24 Jahren, im Jahr 2009 bereits fast 30%. Der Anteil junger wohnungsloser Frauen ist dabei höher als der Anteil junger wohnungsloser Männer). Auch bei wohnungslosen Frauen mit Migrationshintergrund ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Betrug der Frauenanteil bei wohnungslosen Migranten 2007 ca. 18%, waren es 2009 bereits fast 26%.

Für den SKF sind die besonders auffälligen Entwicklungen im Bereich wohnungsloser Frauen handlungsrelevant.

Der Gründungsanstoß für den SKF durch Agnes Neuhaus waren die sog. „gefallenen Mädchen“. Die wohnungslosen Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund sind heute mehr denn je darauf angewiesen, dass auch der SKF seiner Tradition folgend mit Unterstützungsangeboten und Konzepten auf die Notlage dieser Klientel reagiert.

### **Ausblick**

Im Anbetracht der oben ausgeführten Entwicklungen ist ein verstärktes Engagement für Frauen und Kinder, die von der Wohnungslosigkeit bedroht oder gar bereits betroffen sind, gefordert. Diesem Engagement steht allerdings ein zu geringes Stundenkontingent gegenüber.

### **Arbeitsfeld Aktionsbündnis gegen Frauenhandel**

---

Der Landesverband ist Gründungsmitglied des Aktionsbündnisses, das sich seit mehr als zehn Jahren dem Problem des Menschen- und vor allem des Frauenhandels verschrieben hat. In diesem Gremium sind vornehmlich kirchliche Gruppen aus dem bayerischen Raum zusammengeschlossen, um auf die Situation und die Opfer der organisierten Kriminalität aufmerksam zu machen.



### **Vollversammlung**

Im Berichtsjahr fanden neben den Sitzungen des Koordinierungskreises, dem der SkF ebenfalls angehört, zwei Vollversammlungen statt. In der einen hatte das Aktionsbündnis die Nigerianerin Joana Adesuwa Reiterer zu Gast. Frau Reiterer lebt derzeit in Österreich. Sie hat den Verein „Exit“ gegründet, der sich unter anderem für die Aufklärung von Schlepperei, Frauenhandel und Aids einsetzt.

Im Mittelpunkt der zweiten Vollversammlung stand die Situation von Asyl suchenden Frauen und Kindern. Hierzu wurden Vertreterinnen des Münchner Flüchtlingsrats und des Sozialdienstes für Flüchtlinge und Asylsuchende der Inneren Mission München eingeladen. Mit ihnen wurden die zahlreichen Schwierigkeiten und vor allem auch geschlechtsspezifische Probleme erörtert mit dem Ziel einer gegenseitigen Vernetzung und Unterstützung.

### **Fachtagung**

Alljährlich lädt das Aktionsbündnis zu einer Fachtagung zu einem aktuellen Thema ein, das im Berichtsjahr, die seit 1. Mai 2011 in der EU geltende volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit behandelte. Einigkeit unter den Fachleuten aus Deutschland, Österreich und Tschechien herrschte darüber, dass es derzeit schwierig sei, diese Auswirkungen auf die Arbeitsmigration abschließend zu bewerten. Fraglich sei, ob diese Freizügigkeit dem Frauen- und Menschenhandel einen neuen Schub gegeben hat. Festzustellen ist, dass sich die Kernursachen durch die erweiterte Freizügigkeit nicht verändert haben.

### **Ausblick**

Neben weiteren Aktivitäten ist die alljährliche Fachtagung des Aktionsbündnisses in Planung, an der die Fachreferentin im Koordinierungskreis maßgeblich mit beteiligt ist.

### Referat Rechtliche Betreuungen

#### Grundsätzliche Entwicklungen

Die Anzahl der Menschen, die unter Rechtlicher Betreuung stehen, stieg bundesweit und auch in Bayern weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in Bayern 2010 ca. 2000 Rechtliche Betreuungen mehr angeordnet. Dabei stieg vor allem der Anteil der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie demenzieller Erkrankung. Da immer mehr schwierige Betreuungen von Berufsbetreuern/innen übernommen werden, nahmen folglich auch die Ausgaben im bayerischen Justizhaushalt für den Bereich Rechtliche Betreuung in 2010 um mehrere Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Landesförderung der Betreuungsvereine zur Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer/innen und Betreuungsvermeidung sank hingegen in 2011 im Vergleich zu 2010, um 30 000 Euro auf 320 000 Euro für ca. 100 geförderte Betreuungsvereine. Bayern bleibt somit auch in 2011 bundesweit an vorletzter Stelle in der Förderung der Betreuungsvereine.

Das Bundesjustizministerium schloss die Arbeit der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts im Herbst 2011 ab. In ihrem Abschlussbericht an die Justizministerkonferenz wird unter anderem die Verbesserung der Förderung der Betreuungsvereine, die Erstellung bzw. Konkretisierung der Landesförderrichtlinien, die Unterstützung von Bevollmächtigten, die Förderung von landesweiten Projekten im Betreuungsbereich sowie die Gründung von landesweiten Arbeitsgemeinschaften zum Betreuungsrecht gefordert. Darüber hinaus wurde das Betreuungsrecht im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) überprüft. Die Justizministerinnen und Justizminister baten das Bundesministerium der Justiz, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, indem die Vorschläge der Arbeitsgruppe umgesetzt werden.

#### Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

In Bayern organisieren sich ca. 130 Betreuungsvereine in der Freien Wohlfahrtspflege, davon über fünfzig in katholischer Trägerschaft mit zwölf SkF Betreuungsvereinen. Auch im Jahr 2011 vertrat der SkF Landesverband die Interessen der bayerischen Betreuungsvereine gegenüber dem Sozial- und Justizministerium durch die zuständige Fachreferentin in ihrer Funktion als Koordinatorin des Unterteilbereichs „Rechtliche Betreuung“ der LAGFW. Zentrale Themen und Inhalte in diesem Gremium waren in diesem Jahr:

##### Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Die Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der LAG ÖF, bei der Vertreter des Justiz- und Sozialministeriums, der kommunalen Verbände sowie der LAGFW vertreten waren und von der SkF Fachreferentin moderiert wurde, legte einen Abschlussbericht vor. Empfehlungen zur Weiterarbeit, vor allem zur Förderung der Betreuungsvereine sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Betreuungsbereich in Bayern und Vermeidung von Betreuungen, wurden von der Fachreferentin im geschäftsführenden Ausschuss der LAG ÖF im Juni 2011 vorgestellt.

Im Februar 2011 richtete die SkF Landesreferentin bei den Verhandlungen zum





Doppelhaushalt 2011/2012 des Bayerischen Landtags, eine Eingabe zur Erhöhung der Querschnittsförderung der Betreuungsvereine an den Ausschuss Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag; leider ohne Erfolg. Darüber hinaus stellte der geschäftsführende Ausschuss der LAG ÖF in Absprache mit dem Unterteilbereich BtG der LAGFW eine Anfrage an das Justiz –und Sozialministerium zur Verbesserung der Förderung der Betreuungsvereine.

Im Rahmen der Arbeit der LAGFW, Bereich Betreuungen wurde im Berichtsjahr am Entwurf neuer Förderrichtlinien für Betreuungsvereine in Bayern auf der Grundlage von Gesprächen mit dem bayerischen Sozialministerium gearbeitet. Bisher gibt es in Bayern keine Förderrichtlinien für Betreuungsvereine. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Betreuungsrecht des Bundesjustizministeriums beschrieb in ihrem Abschlussbericht ebenfalls die Notwendigkeit von Landes-Förderrichtlinien für Betreuungsvereine. Zur Anerkennung der Arbeit ehrenamtlicher Betreuer/innen organisierte der Unterteilbereich BtG der LAGFW einen Fachtag zum Thema „Ehrenamtliche Betreuer – unersetzlich!“ für den September 2011. Leider musste die Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden.

### **Zusammenarbeit in Bayern auf verschiedenen Ebenen**

Im Frühjahr 2011 wurde im Bayerischen Landtag ein Antrag zur Gründung einer LAG BtG bzw. eines Gesprächsforums Betreuungsrecht in Bayern gestellt. Hierzu fanden Gespräche mit dem bayerischen Justizministerium und weiteren Akteuren im Betreuungsrecht in Bayern statt. Als Sprecherin der Betreuungsvereine der LAGFW verfasste die Fachreferentin eine Stellungnahme zum oben genannten Antrag. Das Justizministerium kündigte ein erstes Gesprächsforum Betreuungsrecht in 2012 an, bei dem zwei Vertreterinnen der Wohlfahrtsverbände, hier auch die SkF Referentin, die Betreuungsvereine vertreten werden.

Im Rahmen einer Stellungnahme der LAGFW zum Entwurf des bayerischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention wurde im Referat eine Eingabe zur Stellungnahme zum Betreuungsrecht verfasst.

Ab Dezember 2011 legte die SkF Referentin die Funktion der Sprecherin im Unterteilbereich der LAGFW aus caritasinternen Vertretungsgründen nieder, wird jedoch weiterhin, vorerst als Vertreterin der SkF Vereine in Rücksprache mit dem Landescaritasverband, in diesem Gremium tätig bleiben.

Beim World-Café des Berufsverbands der Berufsbetreuer (BdB) im Herbst im Bayerischen Landtag vertrat sie die Interessen der Betreuungsvereine und knüpfte Kontakte zu Landtagsabgeordneten und Vertretungen des BdB.

### **Zusammenarbeit innerhalb der katholischen Verbände**

Seit 2011 existiert im Bereich Betreuungen kein koordinierendes Gremium der katholischen Verbände in Bayern. Der SkF Landesverband setzte sich in einigen Gesprächen und Präsentationen für die Bedeutung der guten Vertretung in diesem Arbeitsfeld in unterschiedlichen caritasinternen Gremien ein. Von Seiten des SkF Landesverbands, für den die Rechtliche Betreuung ein zentraler Schwerpunkt in der Arbeit bleibt, wurde die bewährte Kooperation und inhaltliche Abstimmung zu den oben genannten Themen mit einzelnen bayerischen Fachverbänden und Diözesan – Caritasverbänden weiterhin fortgesetzt. Eine einvernehmliche neue Vertretungsstruktur mit dem Landescaritasverband und den Fachverbänden wird unvermindert angestrebt.

### **Zusammenarbeit SkF verbandsintern**

In der Zusammenarbeit mit den zwölf SkF Betreuungsvereinen wurde in diesem Jahr geklärt, in welchem Rahmen die Umsetzung der Qualitätsleitlinien für SkF Betreuungsvereine befördert werden kann. Voraussetzung hierfür ist die fördernde Grundhaltung der Träger. Beim Vorstände- und Geschäftsführungstreffen des SkF im Herbst 2011 wurden die Inhalte vorgestellt. Die SkF Vereine befürworteten generell die Erarbeitung von Qualitätsstandards, soweit dies im zeitlichen Budget möglich ist und nicht schon ein eigenes QM vorhanden ist. Darüber hinaus ist das gemeinsame Konzept der SkF Betreuungsvereine in Bayern als Rahmenkonzept durch die Vorstände und Geschäftsführungen verabschiedet worden.

Bei den beiden SkF Arbeitskreisen in diesem Jahr wurde an Themen von Bundes- und Landesebene sowie verbandsinternen Inhalten weitergearbeitet. Darüber hinaus informierte eine Gastreferentin im Frühjahr über den freiwilligen Dienst aller Generationen, im Herbst stand das Thema Migration und Rechtliche Betreuungen für SKF Vereine als inhaltlicher Schwerpunkt an.

### **Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns**

Kooperation mit der Bundesarbeitsstelle BtG und anderen Verbänden

Die SkF-Referentin arbeitet im bundesweiten Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsstelle Betreuungen des SKM, SkF und Caritas mit, der das Ziel hat, die Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsvereine auf Bundes-, Landes und Ortsebene zu stärken. Es wurden Materialien erstellt, Best Practise Beispiele zusammenfasst, ein eigener Film über die Arbeit katholischer Betreuungsvereine initiiert sowie ein Fachtag zur Öffentlichkeitsarbeit in 2012 vorbereitet.

Außerdem engagierte sich die Fachreferentin auch in diesem Jahr wieder in einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der bundesweiten Aktionswoche der Betreuungsvereine in der verbandlichen Caritas in 2012 zum Thema 20 Jahre Rechtliche Betreuung. Über den katholischen Bereich hinaus steht sie in Kontakt mit der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo) sowie der Arbeitsstelle des Betreuungsgerichtstags (BGT). Sie nahm am Bayerischen Betreuungsgerichtstag in Bamberg zum Thema „Ein PsychKG für Bayern“ sowie am Fachtag Rechtliche Betreuung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema Öffentlichkeitsarbeit teil.

### **Qualifizierungsangebote**

Zur Förderung der Querschnittsarbeit in den Betreuungsvereinen bot der SkF Landesverband eine zweitägige Fortbildung für Betreuungsvereine zum Thema: „Neue Wege, Ehrenamtliche für die Rechtliche Betreuung zu gewinnen“ in Würzburg an. Die sehr positive Resonanz der meist sehr erfahrenen Mitarbeiter/Innen aus Betreuungsvereinen verschiedener Verbände verdeutlichte den Bedarf, Vereine im Bereich der Querschnittsarbeit weiterzubilden.

Für Vereinsbetreuer/innen organisierte die Fachreferentin einen Fachtag zum Thema Patientenverfügung und Haftungsfragen in der Rechtlichen Betreuung, an der über 50 Betreuer/innen teilnahmen. Besonders interessant war für die Teilnehmenden auch der Vortrag einer Ärztin für Palliativmedizin zum Thema Ethik und Patientenverfügung, der



das Thema von Seiten der Grundwerte und des eigenen Rollenverständnisses beleuchtete.

Ein zweitägiger Crashkurs für Einsteiger/innen in der Vereinsbetreuung, für den Reinhold Spanl gewonnen werden konnte, stieß auf positive Resonanz seitens der 16 Teilnehmenden.

### **Ausblick**

---

Auch in 2012 wird sich der SkF Landesverband für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Betreuungsvereine einsetzen. Hierzu gehört die Weiterarbeit an der Erhöhung der Querschnittsförderung für den Haushalt 2013/2014 durch neue Förderrichtlinien aber auch mit einer möglichen Projektförderung im Bereich der Betreuungsvermeidung. Darüber hinaus wird im Jahr 2012 das 20-jährige Jubiläum des Betreuungsrechts Raum einnehmen in Form von Veranstaltungen in Bayern und auf Bundesebene.

Da auf Bundesebene das Projekt Onlineberatung in der Rechtlichen Betreuung über die Internetseite des Deutschen Caritasverbands gestartet wird, soll dieses Thema nun auch wieder in Bayern aufgegriffen und mit einigen SkF Vereinen umgesetzt werden. Die SkF Referentin wird ab 2012 auch im bayerischen Gesprächsforum Betreuungsrecht gemeinsam mit der Vertreterin der Diakonie die Interessen der Betreuungsvereine in Bayern wahrnehmen.

Im Frühjahr 2012 führt die SKF Referentin in Kooperation mit der Bundesarbeitsstelle Rechtliche Betreuungen ein Grundlagenseminar für Vereinsbetreuerinnen in Bayern durch. Im Sommer soll ein eintägiger Aufbaukurs für Teilnehmer des Crashkurses BtG stattfinden. Geplant ist auch ein Fachtag zum 20-jährigen Jubiläum Rechtliche Betreuung mit dem Unterteilbereich BtG der LAGFW in der bundesweiten Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine.

### Referat Hilfen für psychisch kranke Menschen

#### Grundsätzliche Entwicklungen

Die Zunahme psychischer Störungen und Erkrankungen ist allseits bekannt. Es ist der Tatsache zu verdanken, dass durch die voranschreitende Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen eine Erkrankung oder Störung mittlerweile häufiger passgenauer diagnostiziert wird. Eine Behandlung findet in der Regel im ambulanten Rahmen, in psychotherapeutischen und psychiatrischen Praxen, in Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi's), Tageskliniken und anderen Maßnahmen wie Gruppenangebote, ambulant betreutes Wohnen und Maßnahmen der Arbeitsförderung statt. Es besteht aber auch weiterhin eine Nachfrage nach spezifischen stationären Angeboten wie Wohngruppen, Mutter-Kind-Einrichtungen und Langzeitwohnheimen für schwer psychisch erkrankte Menschen. Auch psychiatrische Kliniken verzeichnen weiterhin eine Zunahme an Patienten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt hier den Bereich der psychiatrischen Versorgung auf den Prüfstand. Vor allem die Möglichkeit für psychisch Erkrankte in einem normalen Umfeld zu leben, muss gefördert werden. Aber auch die Freiheitsentziehenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung und bei demenzieller Erkrankung im Alter müssen überdacht werden. Dies wurde in diesem Jahr in verschiedenen Arbeitszusammenhängen, Gremien und Fachtagen, auch im Bereich der Rechtlichen Betreuung thematisiert.

Im Arbeitsfeld der Hilfen für psychisch kranke Menschen sind sechs SkF Ortsvereine mit spezifischen Einrichtungen und Diensten aktiv (München, Würzburg, Bamberg, Garmisch-Partenkirchen, Nürnberg und Augsburg). Zusätzlich werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung in weiteren Einrichtungen und Diensten der SkF Ortsvereine betreut und begleitet.

#### Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

##### Anhörung im Bayerischen Landtag zum Thema psychiatrische Versorgung – Weiterarbeit an den Themen

Im Februar 2011 fand im Bayerischen Landtag eine Anhörung zum Thema „Situation der ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Versorgung im Freistaat Bayern“ statt. Hier sollten auch die Ergebnisse des Runden Tisches zur „Prävention und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen“ thematisiert werden, an deren Endfassung die Referentinnen des SkF Landesverbandes beteiligt waren. Für eine gute Vertretung dieses Themas machten sich vor und nach der Anhörung die SkF Referentinnen der Bereiche Hilfen für psychisch kranke Menschen und Kinder- und Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen stark. Die persönliche Teilnahme der Fachreferentin bei der Anhörung ermöglichte es, die Zusammenhänge der komplexen Finanzierung und Zuständigkeiten im Bereich Psychiatrie komprimiert zu erfahren sowie aktuelle Themen aufzugreifen und in den entsprechenden Gremien weiter zu bearbeiten. So zu den Themen Freiheitsentziehender Maßnahmen, Forderung eines PsychKG's für Bayern und Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern gemeinsam mit dem zuständigen Sprecher des Fachbereichs Psychiatrie der LAGFW.



### **Sicherungsverwahrung und Auswirkungen auf Psychiatrie und Strafvollzug**

Ein weiteres landespolitisch wichtiges Thema war in 2011 die Sicherungsverwahrung von „psychisch hochgradig gestörten Tätern“. Hierzu nahm die Fachreferentin, auch vor dem Hintergrund der angestrebten Änderung des bayerischen Unterbringungsgesetzes, Kontakt zu einer Landtagsabgeordneten auf. Die geplante Gesetzesänderung sollte gewährleisten, dass die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in der geschlossenen Psychiatrie ermöglicht wird. Da das Thema Sicherungsverwahrung im Fachreferat Straffälligenhilfe angesiedelt ist, nahm die hierfür zuständige SkF Fachreferentin an einem SPD-Expertengespräch zu diesem Thema teil und vertrat hierbei auch die kritische Sicht zur Gesetzesänderung aus dem Fachbereich der Hilfen für psychisch kranke Menschen.

### **Kooperationen**

Die SkF-Fachreferentin nahm an den Referenten/innenkonferenzen des Landescaritasverbands teil. Sie brachte den frauenspezifischen Blick mit ein sowie die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und ihre Familien. Zentrale Themen waren hier unter anderem die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und das Modellprojekt „Jugendpsychiatrischer Fachdienst“ des Landescaritasverbands, die Finanzierung der SpDi's und Wohngruppen für psychisch erkrankte Menschen, die Streichung der Haushaltsmittel des Bayerischen Sozialministeriums für Freizeitmaßnahmen, sowie das Thema psychische Erkrankung am Arbeitsplatz – Präventionsangebote für Arbeitgeber.

### **SkF interne Arbeitsgruppe**

Die diesjährige SkF Arbeitsgruppe „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ fand im Februar 2011 in Nürnberg statt, an der acht Vertreter/innen aus sechs Ortsvereinen teilnahmen. Es wurden die oben erwähnten landespolitischen Themen und die aktuellen Entwicklungen mit den Vertretungen der SkF Ortsvereine in diesem Arbeitsfeld besprochen. Zur Vertiefung des Themas Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Alter wurde als Referent der Einrichtungsleiter des Don-Bosco-Hauses Hersbruck eingeladen, der das Konzept des „Sebastian-Fackler-Hauses“ sowie tagesstrukturierende Maßnahmen vorstellte.

### **Qualifizierungsangebote**

Im Frühjahr 2011 war eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen“ für Mitarbeiter/innen der Kinder und Jugendhilfe, Vereinsvormünder sowie aus dem Pflegekinderdienst geplant. Leider musste diese Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden.



Am 24. November 2011 veranstalteten die Fachreferentinnen Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen für psychisch kranke Menschen in bewährter Zusammenarbeit das diesjährige Symposium zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Kinder und Jugendhilfe und Psychiatrie“ in München. Um das Thema verstärkt im politischen Rahmen zu verankern kooperierte der SkF Landesverband in diesem Jahr bei dieser Veranstaltung mit der Hanns-Seidel-Stiftung. Namhafte Referenten aus Forschung, Lehre und Praxis erläutern den 120 Teilnehmer/innen die Situation Kinder psychisch kranker

Eltern auf dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse. Handlungsansätze und Projekte für eine gelingende Unterstützung betroffener Kinder und Familien wurden in Vorträgen und Workshops vorgestellt sowie Kriterien für eine gelingende Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie erläutert.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion mit Landtagsabgeordneten, der Vertreterin des Sozialministeriums sowie Betroffenen und den Referenten des Vormittags wurde die Situation für Betroffene in Bayern erläutert und der Handlungsbedarf benannt.

### **Ausblick**

Die Arbeitsgemeinschaft der SkF Ortsvereine wird sich weiterhin dem Thema der Versorgung psychisch Erkrankter im Alter widmen. So ist das nächste Treffen im Seniorenwohnheim St. Afra des SkF Augsburg geplant. Darüber hinaus soll Kontakt mit den zuständigen Referenten der LAGFW und des Landescaritasverbandes zu diesem Thema aufgenommen werden.

Zur Weiterqualifizierung wird in 2012 auf Anregung der SkF Ortsvereine ein Workshop zum Themenkomplex „Messie-Syndrom“ angeboten, der wissenschaftliche Hintergründe des Krankheitsbildes erläutern aber auch praktische Handlungsstrategien für die Praktiker/innen in den Bereichen Rechtliche Betreuung und ambulant betreutes Wohnen vermitteln soll.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Depression“ des SkF Landesverbands bietet das Fachreferat Hilfen für psychische Menschen einen Fachtag zum Thema „Depression im Erwachsenenalter“ an, mit den Schwerpunkten, wissenschaftliche neue Erkenntnisse, Suizid, Burnout und Depression im Alter.

Ab 2012 wird im SkF Bundesverband das Thema psychisch Kranke erfreulicher Weise wieder durch ein Fachreferat vertreten sein. Die SkF Landesreferentin wird die Zusammenarbeit mit dem SkF Bundesverband in diesem Arbeitsfeld aufnehmen.



## Referat Vormundschaften / Pflegschaften

### Grundsätzliche Entwicklungen

#### Gesetzliche Änderungen im Vormundschaftsrecht

Das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts trat am 6. Juli 2011 in Kraft. Wesentliche Änderungen für die Vormundschaftsvereine sind die Pflicht des Vormunds zum regelmäßigen Kontakt mit seinem Mündel, die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund/Pfleger sowie Berichtspflicht zu persönlichen Kontakten des Vormunds zum Mündel an das Familiengericht. Darüber hinaus wird zum 5. Juli 2012 für Amtsvormünder unter anderem die Pflicht der Begrenzung der Fallzahl von 50 Mündeln auf eine Vollzeitstelle in Kraft treten. Diese Veränderungen hatten schon im Berichtsjahr zur Folge, dass einige Jugendämter, deren Mitarbeiter mit weit höheren Fallzahlen arbeiten, Fälle an Vereine abgaben. In einem Urteil im Mai 2011 beschloss der Bundesgerichtshof (BGH), dass nur noch persönlich bestellte Vormünder im Verein einen Anspruch auf Vergütung ihrer Arbeit durch das Gericht haben. Dieses Urteil hat weitreichende, rückwirkende und zukünftige Konsequenzen für die Bestellung und Finanzierung von Vormündern und Pflegern in Vormundschaftsvereinen.

Erschwerend kam für einige Vereine die Festlegung des Bayerischen Landesjugendamts zur Fallzahl 30 Mündel pro Vollzeitstelle für Vereinsvormünder hinzu, zumal einige Vereine mit Jugendämtern Verträge mit einer Fallzahl von 40/45 abgeschlossen haben.

#### Entwicklungen bei den SkF Ortsvereinen in Bayern

In 2011 führten weiterhin vier SkF Ortsvereine (München, Nürnberg, Bamberg, Amberg) Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige durch. Davon erweiterten zwei Vereine mit einem größeren Stellenausbau ihre Tätigkeit, zum Teil auch auf Wunsch mancher Jugendämter. Ein Verein musste aufgrund der ungeklärten Finanzierung durch die Gerichte dieses Arbeitsfeld nach anfänglichem Ausbau wieder einstellen. Weitere SkF-Vereine haben auch in 2011 die Anerkennung als Vormundschaftsverein erhalten und Gespräche mit Jugendämtern und Gerichten vor Ort geführt.

#### Engagement des SkF Landesverbandes in Bayern

Auch in diesem Jahr kooperierte die SkF Referentin in diesem Fachbereich mit den KJF München und Regensburg sowie dem Katholischen Jugendsozialwerk.

So wurden die oben geschilderten bundesgesetzlichen Änderungen der Auswirkungen auf die Vormundschaftsvereine in Bayern überprüft und an die Vereine weitergeleitet. Hierbei übernahm die SkF Referentin die Koordinierung zwischen den Verbänden und die Informationsweitergabe zu den Vormundschaftsvereinen. Auch das gerichtliche Vorgehen bei abgelehnten Vergütungsanträgen der Gerichte gegenüber Vereinen wurde unter den Verbänden koordiniert.

Der Landesjugendhilfeausschuss bestätigte im Oktober 2011 nochmals für die Vormundschaftsvereine Anerkennungsrichtlinien mit der Fallzahl 30. Im Vorfeld setzte sich



Referatsübergreifend auch der Teilbereich Kinder und Jugendhilfe der LAGFW, in welchem die SkF Referentin Kinder- und Jugendhilfe vertreten ist, für eine einvernehmliche Problemlösung zwischen Landesjugendamt und Kommunalen Jugendämtern ein. Jugendämter haben in ihren Förderrichtlinien mit den Vereinen meist eine Fallzahl von mindestens 40 festgelegt. Somit bleibt für einige Vormundschaftsvereine die Problematik, ihre Anerkennung durch eine höhere Fallzahl nicht zu gefährden und andererseits den Finanzierungsrichtlinien der Kommune meist mit Fallzahlen von 40 bis 50 nachzukommen.

Des Weiteren wurde fachbereichsübergreifend die notwendige Klärung der Zuständigkeit der Vertretung des Bereichs Vormundschaften in der verbandlichen Caritas in Bayern angeregt.

### **Trägertreffen Vormundschaften SkF, KJF, KJSW und Caritas in Bayern**

Der SkF Landesverband organisierte im September 2011 in Kooperation mit der Katholischen Jugendfürsorge München ein Trägertreffen zur Information über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vereinsvormundschaften. Hieran nahmen 18 Vorstände, Geschäftsführungen und Mitarbeiter/innen der Vereine teil. Inhaltliche Schwerpunkte waren die oben erläuterten Veränderungen sowie Voraussetzungen zum Einstieg für Vereine in dieses Arbeitsfeld.

### **Engagement des SkF Landesverbandes außerhalb Bayerns**

Die SkF Referentin tauschte sich regelmäßig mit der Referentin des SkF Gesamtverbandes zum Arbeitsfeld der Vormundschaften und Pfllegschaften zur Weiterentwicklung dieses Arbeitsfelds sowie zu den Entwicklungen in Bayern und auf Bundesebene aus und regte ein bundesweites Treffen der katholischen Träger von Vormundschaftsvereinen an.

### **Ausblick**

Die Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendfürsorge und dem Katholischen Jugendsozialwerk wird auch in 2012 fortgesetzt mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Arbeitsfelds, des Auf- und Ausbaus der Vormundschaftsvereine in Bayern und der Stärkung der Aufgaben der Vormundschaftsvereine. Hierzu wird auch in 2012 ein Trägertreffen geplant sowie bei Bedarf ein Treffen der Vormünder in den Vereinen zum fachlichen Austausch zu Fragen wie monatlicher Besuch des Mündels bei einer hohen Fallzahl, Kriterien für Hausbesuche, etc.

Im Rahmen des Austauschs katholischer Träger wird im Januar 2012 ein bundesweites Trägertreffen als Kooperationsveranstaltung des SkF Bundesverbandes und des SkF Landesverbandes veranstaltet.

Gemeinsam mit dem Referat Adoptions- und Pflegekinderdienst ist für 2012 ein Fachtag zum Thema „Was brauchen Kinder, deren Eltern nicht für sie sorgen können?“ geplant. Hier sollen die Schnittstellen, Rollen und Aufträge der Akteure im Hilfesystem betroffener Kinder, speziell der Vormünder und der Pflegekinderdienste beleuchtet und positiv befördert werden.







## Übersicht Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern

Stand: Dezember 2011

### Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos

- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses „Verbandsentwicklung“ des Gesamtvereins des Sozialdienstes katholischer Frauen in Dortmund (Wahl)
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Vertreterin des SkF Landesstelle Bayern e.V. bei den Spitzengesprächen katholische Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral mit Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger
- Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Stellvertretende Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied des Fachausschusses „Familienrecht / Familienpolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerenberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

### Vorstandsmitglied Leopoldine Grupp

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns



### **Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda**

---

- Vorstandsmitglied des Bundesvorstands des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Diözesan- und Referentinnenkonferenz der SkF-Zentrale
- Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)
- Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene
- Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landes-Caritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied des AK Dienstrecht in Bayern
- Vorsitzende des Sachausschusses „Caritative und soziale Fragen“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“
- Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates
- Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates (Wahl)
- Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)
- Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW )

### **Kontakt**

Monika Meier-Pojda  
Dipl. Sozialpädagogin (FH), Geschäftsführerin  
Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesverband Bayern e.V.  
Bavariaring 48  
80336 München  
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20  
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de



## Referat Schwangeren- und Familienhilfe

### Zahlenspiegel

24 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

2010 wurden in diesen Beratungsstellen rund 12.000 Frauen und 3.300 Männer beraten. In den Angeboten zur Prävention konnten die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 10.829 Jugendliche erreichen. Ca. 850 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen 2010 die Gruppenangebote wahr.

### Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung des DCV auf Bundesebene
- Mitglied des AK „Familienberatung / Schwangerschaftsberatung“ der SkF-Zentrale
- Mitglied des Sachausschusses „Familie-Erziehung-Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene
- Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Mitglied des Teilbereiches „Schwangerenberatung“ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW )
- Leitung des Landesarbeitskreises „Pränataldiagnostik“
- Projektleitung des Modellprojektes zur Verbesserung der psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik (PND) bis Juni 2011
- Leitung des Landesarbeitskreises „Sexualpädagogik“
- Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

### Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner  
Dipl. Sozialpädagogin (FH), Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe  
Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesverband Bayern e.V.  
Bavariaring 48  
80336 München  
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20  
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



## Referat Kinder- und Jugendhilfe

### Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.  
12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

### Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Sprecherin des Teilbereichs Jugend der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW )
- Mitglied des „Runden Tisches offene Ganztagschule“ unter der Leitung des Katholischen Büros Bayern im Auftrag der Freisinger Bischofskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Mitglied der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
- Mitglied beim Trägertreffen Elternkurse in Bayern des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bayern
- Leiterin des Fachtreffens „Kinderkrippen beim SkF in Bayern“

### Ansprechpartnerin

Beate Frank  
Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin, Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe  
Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesverband Bayern e.V.  
Bavariaring 48  
80336 München  
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20  
E-Mail: frank@skfbayern.de



## Referat Mutter-Kind-Einrichtungen

### Zahlenspiegel

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

### Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Sprecherin des Teilbereichs Jugend der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW )
- Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Häuser in Bayern

### Ansprechpartnerin

Beate Frank

Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin, Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Sozialdienst katholischer Frauen

Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48

80336 München

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: frank@skfbayern.de



## Referat Gefährdetenhilfe (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

### Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe.

Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich straffällig gewordene Jugendliche.

### Vertretungs- und Gremienarbeit

- Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
- Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)
- Mitglied des Runden Tisches „Zwangsheirat“ des Bayerischen Sozialministeriums
- Mitglied der gemeinsamen Arbeitsgruppe der katholischen und evangelischen Straffälligenhilfe in Bayern
- Mitglied der Ad hoc - Gruppe „Jugendhilfe im Strafverfahren“ des Landesjugendhilfeausschusses
- Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)
- Mitglied im Beirat des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)
- Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe
- Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“  
- Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

### Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Fachreferentin für Gefährdetenhilfe

Sozialdienst katholischer Frauen

Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48

80336 München

Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



## Referat Rechtliche Betreuungen / Vormundschaften / Pfllegschaften / Hilfen für psychisch kranke Menschen

### Zahlenspiegel

12 der 16 bayerischen Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.  
Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

In Bayern gibt es über 134 Betreuungsvereine, davon über 50 in katholischer Trägerschaft katholische Betreuungsvereine.

2011 sind vier SkF Ortsvereine im Arbeitsfeld Vormundschaften/Pfllegschaften tätig, weitere vier an einem Einstieg interessiert.

Im Arbeitsfeld „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ arbeiten in Bayern sechs SkF Ortsvereine.

### Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundesreferentenkonferenz aller katholischen Betreuungsvereine auf Bundesebene (SkF, SKM, DCV)
- Koordinatorin der Arbeitsgruppe Vormundschaften / Pfllegschaften / Rechtliche Betreuungen des SkF, KJF, KJSW in Bayern
- Mitglied des Unterteilbereichs „Rechtliche Betreuungen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW )
- Moderatorin der Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF)
- Leitung der Arbeitstagung „Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern“
- Leitung des Trägertreffens „Vormundschaften der katholischen Verbände in Bayern“
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Rechtliche Betreuungen
- Mitglied des Gesprächsforums „Rechtliche Betreuungen in Bayern“
- Mitglied der Referentenkonferenz Psychiatrie des Landescaritas-Verbandes
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Hilfen für psychisch kranke Menschen“

### Ansprechpartnerin

Alexandra Myhsok

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen / Vormundschaften / Pfllegschaften / Hilfen für psychisch kranke Menschen

Sozialdienst katholischer Frauen

Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48, 80336 München

Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20

E-Mail: myhsok@skfbayern.de





## Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

### Zahlenspiegel

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.  
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.

Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg

SkF Nürnberg-Fürth

Region Süd: KJF Augsburg

KJF Regensburg

KJF München-Freising

### Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

### Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Fachreferentin für Gefährdetenhilfe

Sozialdienst katholischer Frauen

Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48

80336 München

Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



## Referat Häusliche Gewalt

### Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 13 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft (SkF und CV).  
8 SkF Häuser (Bamberg, Erding, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg) und  
5 CV Häuser ( Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut, Straubing)  
Auf Bundesebene gibt es 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft.

Plätze für Frauen in Bayern: 90

Plätze für Kinder in Bayern: 140

Im Jahr 2010 wurden ca. 500 Frauen und 500 Kinder in einem Frauenhaus in katholischer Trägerschaft aufgenommen.

### Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundesfachkonferenz Häusliche Gewalt des SkF Gesamtvereins
- Mitglied der Bundeskonferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von Häuslicher Gewalt“

### Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Fachreferentin für Häusliche Gewalt

Sozialdienst katholischer Frauen

Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48

80336 München

Tel. 089/538860-21, Fax 089/538860-20

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



Leopoldine Grupp

Elisabeth Maskos

Edeltraud Barth

Der Vorstand  
des SkF Landesverbandes Bayern e.V.  
2011

Jutta Schneider-Gerlach

Doris Hallermayer

Lydia  
Halbhuber-Gassner

Monika Meier-Pojda

Silvia  
Wallner-Moosreiner

Team  
des SkF Landesverband Bayern e.V.  
2011

Beate Frank

Hanne Szöts

Alexandra Myhsok

Malgorzata Ben

Barbara Fleckenstein



## Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern

Elisabeth Maskos, Landesvorsitzende  
Edeltraud Barth  
Leopoldine Grupp  
Doris Hallermayer  
Jutta Schneider-Gerlach

## Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern

Monika Meier-Pojda  
Landesgeschäftsführerin  
Tel.: 089 / 538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Malgorzata Ben  
Sachbearbeiterin in der Verwaltung  
Tel.: 089 / 538860-13, E-Mail: feneberg-insam@skfbayern.de

Barbara Fleckenstein  
Verwaltungsreferentin  
Tel.: 089 / 538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de

Beate Frank  
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Tagespflege  
Tel.: 089 / 538860-17, E-Mail: frank@skfbayern.de

Lydia Halbhuber-Gassner  
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Wohnungslosenhilfe,  
Adoptions- und Pflegekinderdienste  
Tel.: 089 / 538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Alexandra Myhsok  
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen, Hilfen für psychisch Kranke.  
Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften,  
Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: myhsok@skfbayern.de

Hanne Szöts  
Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 089 / 538860-11, E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Silvia Wallner-Moosreiner  
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe, Häusliche Gewalt  
Tel.: 089 / 538860-21, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

## Geschäftsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.  
Bavariaring 48, 80336 München  
Tel.: 089 / 538860-0 Fax: 089 / 538860-20  
E-Mail: landesverband@skfbayern.de Internet: www.skfbayern.de